

VERANSTALTUNGSDOKUMENTATION

GRÜNER WIRTSCHAFTSDIALOG

STRATEGIEN FÜR SOLIDARISCHES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

14. September 2012



„Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist zu unterstützen“

Art. 28, NRW-Verfassung

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.gruene.landtag.nrw.de

REDAKTION

Hannes Schumacher
Birgit Müller
Peter Alberts

Veröffentlicht im Dezember 2012

INHALT

<i>1 VORWORT</i>	3
<i>2 VERSCHIEDENE RECHTS-UND ORGANISATIONSFORMEN DER SOLIDARISCHEN ÖKONOMIE UND IHRE VOR-UND NACHTEILE, MÖGLICHE FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS LAND</i>	5
<i>3 IMPULSBEITRÄGE</i>	13
3.1 KLAUS LÜDEMANN (ÖLBERG EG UND BERGISCHE BÜRGERKRAFT ENERGIEGENOSSENSCHAFT)	13
3.2 STEFAN SCHLEPÜTZ (SOLARPLUS GMBH)	14
3.3 LUKAS BECKMANN (GLS TREUHAND E.V.)	15
3.4 BRUNO SIMMLER (RHEINISCH-WESTFÄLISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND)	16
3.5 MARGRET UELTGESFORTH (LANDFRAUENSERVICE RHEINLAND)	18
3.6 MARTIN STOCKMANN (CARITASVERBAND BISTUM ESSEN E.V.)	18
<i>4 „BEDEUTUNG DES SEKTORS DER SOLIDARISCHEN ÖKONOMIE FÜR DIE NRW-WIRTSCHAFT“ EIN VORTRAG VON STAATSEKRETÄR HORZETZKY</i>	21
<i>5 WEITERE BEITRÄGE UND ZUSCHRIFTEN</i>	24
5.1 POSITIONSPAPIER VON NETZ NRW – VERBUND FÜR ÖKOLOGIE UND SOZIALES WIRTSCHAFTEN E.V.	24
5.2 STATEMENT DES VERBANDES DER WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT RHEINLAND WESTFALEN E.V. (VDW RHEINLAND WESTFALEN E.V.).....	27
5.3 MATHIAS FIEDLER (ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN KONSUMGENOSSENSCHAFTEN, ZDK).....	28
5.4 KERSTIN SACK (DIPL.-ING. RAUMPLANUNG).....	31
5.5 MARIA HENKYS (GEMEINWOHL ÖKONOMIE DÜSSELDORF)	32
5.6 ZUSCHRIFT VON ULRIKE DE KRUIJF (COORDINATE – FÜR PERSONAL UND ORGANISATION).....	35
5.7 SOLIDARISCHE ÖKONOMIE ALS GEGENSTAND POLITISCHER BILDUNG – MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG EINES BEWUSSTSEINS FÜR DIE SOLIDARISCHE ÖKONOMIE	36
<i>6 FAZIT UND AUSBLICK</i>	39
<i>7. WEITERFÜHRENDE HINWEISE</i>	41
<i>8 VERANSTALTUNGSFLYER</i>	43

1 VORWORT

Daniela Schneckenburger MdL

*Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Wirtschaft, Bauen und
Wohnen*

Sven Giegold MdEP

Sprecher für Finanzen und Wirtschaft



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde.

Der Solidarischen und Sozialen Ökonomie wird in Deutschland nur wenig öffentliche Aufmerksamkeit gewidmet. Doch der Sektor wächst schnell und ist inzwischen ein fester Bestandteil unseres Wirtschaftssystems geworden. Bei einer weiten Definition des Sektors sind nach Schätzungen bereits heute ca. 10% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich beschäftigt.

Die Tendenz ist steigend, denn in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise gewinnt die Solidarische Ökonomie an Zulauf. Sie ist eben nicht primär renditeorientiert, sondern stellt gesellschaftliche Ziele oder die Interessen der Mitglieder in den Mittelpunkt.

Für uns GRÜNE steht das gemeinwohl- und bedürfnisorientierte Wirtschaften weit oben auf der Agenda. Bereits in unserem Programm zur NRW-Wahl in diesem Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass wir den wachsenden Sektor der Sozialen und Solidarischen Ökonomie mit einer Landesinitiative stärken wollen.

Diese Zielsetzung ist auch im rot-GRÜNEN Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Wir wollen vorhandene Beratungsangebote verstärken und ausbauen, Bürgerschaftsmodelle prüfen, rechtliche Hemmnisse im Bereich der Solidarischen Ökonomie gezielt abbauen sowie Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.“

Mit unserer Veranstaltung vom 14. September 2012 haben wir einen ersten Schritt in diese Richtung gemacht. Gute Lösungen entstehen nur durch Diskussion und Austausch mit allen Beteiligten. Deswegen hatten wir zum GRÜNEN Wirtschaftsdialog geladen. Unter dem Titel **„Strategien für solidarisches und nachhaltiges Wirtschaften“** haben wir Praktikerrinnen und Praktikern, Expertinnen und Experten, aber auch Interessierten die Möglichkeit gegeben, uns darüber zu berichten, wie es aus ihrer Sicht derzeit um die Solidarische Ökonomie in Deutschland und insbesondere NRW steht und welche Hindernisse und Probleme sich den engagierten Beteiligten entgegenstellen.

Die etwa 70 Teilnehmenden hörten zunächst kurze Impulsvorträge zum Einstieg ins Thema und waren im Anschluss daran eingeladen, in einer offenen Diskussionsrunde ihre persönlichen Erfahrungen und Positionen vorzutragen.

Dabei ging es vor allem um die Frage, wie eine bestmögliche Unterstützung des Sektors seitens des Landes aussehen sollte, um die Unternehmen der Sozialen und Solidarischen Ökonomie in ihrer Entwicklung optimal zu fördern.

Es wurden viele unterschiedliche Positionen, Forderungen und Sichtweisen vorgebracht, deshalb haben wir uns dazu entschlossen diese Dokumentation anzufertigen. Sie enthält eigene Zusammenfassungen, aber auch von den Referentinnen und Referenten zu Verfügung gestellte Beiträge und im Nachhinein eingereichte Zuschriften. Sie ist dabei mehr als ein einfaches Protokoll. Vielmehr will sie ein Forum für die Solidarische Ökonomie sein.

Diese Broschüre präsentiert nicht nur einen Status Quo der Sozialen und Solidarischen Ökonomie in NRW, sondern sie enthält zudem viele Vorschläge und Anregungen von Praktikerinnen und Praktikern für

Maßnahmen, die wir als GRÜNE auf Landes- auf Bundes- und auch auf Europaebene in Angriff nehmen sollten. Diese Vorschläge nehmen wir dankend auf um zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Solidarische Ökonomie beizutragen.

In diesem Sinne war die Veranstaltung nicht nur der erste Schritt unserer Landesinitiative. Vielmehr ist durch sie – in Form dieser Dokumentation – ein Fundament geschaffen worden, auf das wir in Zukunft aufbauen werden und das die Grundlage für unsere weiteren Initiativen darstellt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und danken allen, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben.

Daniela Schneckenburger MdL
Sven Giegold MdEP

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Daniela Schneckenburger MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Wirtschaft, Bauen und Wohnen

daniela.schneckenburger@landtag.nrw.de

Birgit Müller
Persönliche Mitarbeiterin
0211-884-4306
birgit.mueller@landtag.nrw.de

Sven Giegold MdEP
Sprecher für Finanzen und Wirtschaft

sven.giegold@europarl.europa.eu

Peter Alberts
Persönlicher Mitarbeiter
0211-386-6633
alberts@gruene-nrw.de

2 VERSCHIEDENE RECHTS-UND ORGANISATIONSFORMEN DER SOLIDARISCHEN ÖKONOMIE UND IHRE VOR-UND NACHTEILE, MÖGLICHE FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS LAND

von Hans-Gerd Nottenbohm (innova eG, Projektbüro Dortmund)

1. Formenvielfalt der Solidarischen Ökonomie

Der Begriff der Solidarischen Ökonomie ist relativ jung. Solidarische Ökonomie bedeutet wirtschaftliches Handeln mit Orientierung an den Bedürfnissen der Mitglieder und am Gemeinwohl und der Wohlfahrt in den jeweiligen Gemeinwesen. Ihre Akteure lehnen es ab das Interesse des Kapitals und die reine Erwirtschaftung von Gewinnen zum Ziel ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu machen. Sie nutzen zur Umsetzung eine durchaus breite Palette an Organisations- und Rechtsformen.

Genossenschaften haben in der Moderne Europas eine über 150jährige Geschichte. Dabei ist die genossenschaftliche Selbsthilfe nicht nur in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft zu finden sondern auch als GmbH oder Aktiengesellschaft. Auch viele eingetragene Vereine haben ein genossenschaftliches Selbstverständnis von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstorganisation. Traditionell ist die wirtschaftliche Bedeutung von Genossenschaften in einigen Branchen groß. In der Wohnungswirtschaft und im Bankensektor, auch in Milchwirtschaft und Weinvermarktung nehmen Genossenschaften einen großen Marktanteil ein. Im Einzelhandel agieren mit der REWE und der EDEKA zwei Giganten. Selbständige Handwerksbetriebe haben sich in Genossenschaften wie dem Dachdeckereinkauf oder der BÄKO, dem Fachgroßhandel für Bäckereien und Konditoreien, zusammen geschlossen, um wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Auch zwei bedeutende Dienstleister für Steuerberater und IT Firmen, die DATEV und die DENIC, sind genossenschaftlich organisiert. Das mag ein Grund dafür sein, das auch kleine Dienstleister im IT-Bereich diese Rechtsform gewählt haben.

Insgesamt ist es aber so, das kleine Dienstleistungsunternehmen oder Handwerksbetriebe selten in genossenschaftlicher Form geführt werden. Die fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für genossenschaftliche Lösungen bei Neugründungen und für kleine Unternehmen in neuen Handlungsfeldern verhindern oder erschweren zumindest die Anwendung der genossenschaftlichen Rechtsform.

Idealvereine sind längst nicht mehr ausschließlich ideell tätig, sondern haben ihr sogenanntes Nebenweckprivileg für eine wirtschaftliche Betätigung ausgebaut. Häufig geraten sie damit an die Grenzen der Rechtsform des eingetragenen Vereins oder überschreiten nach Auffassung einiger Gerichte bereits dieselbe. Die zunehmende wirtschaftliche Betätigung von Vereinen ist ein Folge der Professionalisierung und der Erwartung an Vereine betriebliche Leistungen für ihre Mitglieder und darüber hinaus zu erbringen. Dieser Entwicklung führt auch zur Auslagerung von professionellen Tätigkeitsfeldern der Vereine in Kapitalgesellschaften, die 100prozentige Tochtergesellschaften von Vereinen sind.

Vereine können auch wirtschaftliche Vereine sein. Wirtschaftliche Vereine brauchen für ihre Zulassung eine besondere staatliche Erlaubnis. Insbesondere im bürgerschaftlichen Engagement für das Gemeinwohl in der freien Wohlfahrtspflege sind Vereine nicht wegzudenken. Sie sind genauso wie Genossenschaften demokratisch verfasst, orientieren sich aber über-

wiegend nicht wie Genossenschaften in Richtung Selbsthilfe, sondern eher in Richtung Gemeinwohl und Unterstützung für hilfebedürftige Menschen.

Viele Stifterinnen und Stifter verfolgen mit der Errichtung einer **Stiftung** dauerhaft einen dem Gemeinwohl dienenden Zweck und/oder den Erhalt einer Institution oder eines Unternehmens. Eine Stiftung kann sowohl dem Willen eines einzelnen Stifters oder einer Stifterin folgen als auch dem Willen einer Stiftergemeinschaft. In sogenannten Bürgerstiftungen bilden sich Stiftergemeinschaften, die mit ihrem Vermögen gemeinschaftlich dem Wohl eines Gemeinwesens dienen wollen. Die Satzungen einer Bürgerstiftung sehen häufig vor, dass Stifter, die einen bestimmten Mindestbeitrag zur Aufbringung des Stiftungskapitals geleistet haben, in der Stiftergemeinschaft gemeinschaftlich die Entscheidungen im Rahmen des festgelegten Stiftungszwecks treffen. Einen stiftungsähnlichen Charakter haben Bürgeraktiengesellschaften, die meist eine Stimmrechtsverteilung nach Kapitalanteilen und nicht nach Köpfen praktizieren, obwohl eine Begrenzung der Stimmrechtsanteile Einzelner in den Satzungen vereinbart wird, damit nicht eine Bürgeraktiengesellschaft nur dem Willen eines einzelnen oder einiger weniger Wohltäterinnen und Wohltäter folgt.

Für eine lebendige Kultur einer Solidarischen Ökonomie in einer Gesellschaft ist der Erhalt der verschiedenen Rechts- und Organisationsformen wichtig, damit je nach Demokratie- und Gleichheitsbedürfnis und in dem Spannungsfeld zwischen Selbsthilfe und Gemeinwohl eine adäquate Rechts und Organisationsform gewählt werden kann. Wichtig ist es allerdings meiner Meinung nach, dass die solidarökonomische Orientierung eines Unternehmens verbindlich in den Statuten des Unternehmens oder im Gesetz zu einer bestimmten Rechtsform verankert wird und nicht in eher unverbindlichen Leitbildern zum Marketinginstrument verkommt. Hier kommt den Genossenschaften durch ihre gesetzliche verankerte Zweckbestimmung und demokratische Struktur eine besonders wichtige Bedeutung zu.

2. Typische neuere Handlungsfelder der Solidarischen Ökonomie

a) Wohnen

Schon seit Jahren gründen sich neben den seit langem existierenden und für die Wohnungsverorgung in Deutschland unverzichtbaren großen Wohnungsgenossenschaften kleine genossenschaftlich organisierte **Wohnprojekte**. Sie bedienen spezielle Bedürfnisse, die die Mitglieder bezüglich ihrer Wohnsituation haben. Das sind Wohnungsgenossenschaften speziell für die Bedürfnisse von Menschen, die ein gemeinsames Wohnleitbild umsetzen wollen, u.a. älterer Menschen, auf das Zusammenleben von älteren Menschen mit jungen Familien bezogen, für Demenzkranke oder von Gruppen, die Wohnen und Arbeiten in einem ganzheitlichen Ansatz miteinander verbinden wollen.

Speziell in NRW haben diese genossenschaftliche Projekte auch zum Erhalt von historischen Siedlungen beigetragen (Rheinpreußensiedlung und RIWETHO). Rechtlich verfasst sind Wohnprojekte auf der Basis des BGB und des Wohnungseigentumsgesetzes, als Genossenschaften oder als Wohnverein in Kooperation mit Investoren. An dieser Stelle sei auf die Arbeit der **WohnBund-Beratung NRW**, die seit Jahren Wohnprojekte berät, vernetzt und in der Öffentlichkeit präsentiert hingewiesen. Auch in NRW hat es Versuche gegeben größere kommunale oder firmeneigene Wohnungsbestände in genossenschaftliche Wohnungen um-

zuwandeln. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern waren solche Vorhaben in NRW noch nicht erfolgreich. Das mag daran liegen, dass es zwar eine Landesförderung für Projektentwicklung gibt, allerdings ist der Förderhaushalt nur bescheiden ausgestattet und insbesondere weitergehende Finanzierungsmodelle fehlen.

b) Kinderbetreuung

Die Entstehung von Elterninitiativen geht auf die 68ziger Bewegung zurück. Sie sind ein gutes Beispiel für genossenschaftliche Selbsthilfe, in der eine am Markt nicht ausreichend vorhandene Dienstleistung in eigener Regie organisiert wurde und darüber hinaus die inhaltliche Ausgestaltung der Dienstleistung den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst wurde. In NRW gibt es nach meiner Schätzung zurzeit rund 2000 solcher Elterninitiativen, die einen Anspruch wie andere Kinderbetreuungseinrichtungen auch auf öffentliche Förderung haben. Allerdings ist diese Förderung auf größere Einrichtung zugeschnitten und deshalb sind solche kleinen selbstorganisierten Strukturen wirtschaftlich gefährdet.

Obwohl es sich um eine typische genossenschaftliche Selbsthilfe handelt, werden die meisten Elterninitiativen in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins geführt. Außerhalb von NRW gibt es allerdings die ersten Beispiele von sogenannten Familiengenossenschaften, die auch in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt werden. Elterninitiativen sind in NRW überwiegend im paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert. Für neue ökonomische Ansätze und für Finanzierungsfragen von freien Trägern wurde die Paritätische Geldberatung eG gegründet.

c) Sozio-Kultur

In den letzten 30 Jahren sind in NRW sogenannte **soziokulturelle Zentren** entstanden. Sie sind eine Selbsthilfe-Einrichtung sowohl der Kunst- und Kulturschaffenden, als auch der NutzerInnen kultureller Angebote. Obwohl diese Zentren eindeutig einen genossenschaftlichen Charakter haben, werden sie in der Regel in Trägerschaft von Idealvereinen geführt, da die Angebote in diesen Zentren auch meist durch die Künstler, Veranstalter Gastronomie in eigener Regie erfolgen und die Trägerschaft „nur“ ein Mittler zwischen dem meist kommunalen Immobilieneigentümer und dem Nutzer ist.

Meist ist der Trägerverein eines soziokulturellen Zentrums auch verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit. In einzelnen Fällen wurden allerdings von den Trägervereinen Kapitalgesellschaften ausgegründet oder Stiftungen initiiert. Die meisten soziokulturellen Zentren sind in der **Landesarbeitsgemeinschaft der sozio-kulturellen Zentren NW** organisiert. Zurzeit laufen Zweckbindungen einiger kommunalen Immobilien für sozio-kulturelle Zentren aus. Hier sind Lösungen gefordert, um den solidarwirtschaftlichen Charakter der Zentren zu erhalten.

d) Ernährung

Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften sorgen entsprechend dem Bedürfnis der Menschen für gesunde und im Umland angebaute Lebensmittel. Wie der Name schon sagt,

kommen in diesen Genossenschaften zwei unterschiedliche Interessen in einer Genossenschaft zusammen. Das Interesse der Landwirte an einem gesicherten Absatz der landwirtschaftlichen Produktion und das Interesse nach bezahlbaren, qualitativ hochwertigen und ökologisch angebauten Lebensmitteln der eher städtischen Bevölkerung stehen sich in einer Genossenschaft gegenüber. Im Interesse der von allen Beteiligten gewollten umweltpolitischen Ziele müssen diese Interessen ausgeglichen werden.

Obwohl in NRW mit dem grünen Netz eG und der Kornkraft eG eine Wiege in der Solidarischen Vermarktung von Naturkost stand, ist der solidarische Aspekt im diesem Sektor etwas zurückgegangen. Trotzdem gibt es nach wie vor solidarische Vermarktung im nordrhein-westfälischen Naturkostsektor (Marktgenossenschaft der Naturland-Bauern eG). Im sogenannten urban gardening und community supported agricultural wird der durch die Mainstreamökonomie entstandenen Entfremdung des Menschen durch neuartige ökonomische Aktivitäten entgegengewirkt. Darüber hinaus existieren in NRW solidarische Ansätze zur Vermarktung regionaler Produkte und fairgehandelter Produkte.

e) Bürgerschaftliches Engagement

Auch in sogenannten **Gemeinwesengossenschaften** ist die Interessenlage der Mitglieder dieser Genossenschaften nicht immer homogen. Allerdings eint die Mitglieder ihr Interesse, die Probleme eines Stadtteils oder eines Dorfes durch wirtschaftliche Aktivitäten selbst anzugehen. Das können örtliche Versorgungsengpässe mit Handelswaren, fehlende Dienstleistungsangebote für die dort lebenden Menschen bzw. die dort ansässigen Unternehmen oder fehlende kulturelle Angebote sein. Meist kommt in diesen Genossenschaften noch der soziale Aspekt hinzu, in dem in diesen Genossenschaften auch zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden, um arbeitslosen Menschen eine Chance zu geben. Beispiele in NRW sind die Fundus eG Genossenschaft im Stadtbezirk Chorweiler, die Genossenschaft Elberfeld-Ostertal eG, die Beroma eG in Solingen und die InWest eG in Dortmund. Bürgerschaftliches Engagement findet sich aber auch in rund 80 nordrhein-westfälischen Bürgerstiftungen, in denen die Bürger Vermögen zur Verfügung stellen um mit den Erträgen aus diesem Vermögen Projekte im Gemeinwesen zu fördern.

f) Energiewende

In der letzten Zeit haben insbesondere **Energiegenossenschaften** an Bedeutung gewonnen. Das sind Genossenschaften, in denen die Mitglieder entweder gemeinschaftlich Energie einkaufen, sogenannte regenerative Energie erzeugen oder ein Netz zur Verteilung von Energie zwischen den Mitgliedern unterhalten. In den Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Energie trifft sich das Interesse der Handwerksbetriebe und der Ingenieurbüros an der Erstellung solcher Anlagen mit dem Bedürfnis der Bürger an einer umweltgerechteren Energieerzeugung. Hinzukommt noch das Interesse an einer ökologisch sinnvollen Geldanlage, die allerdings durch die restriktive Kreditaufsicht in Deutschland behindert wird. Was bei spekulativen Finanzprodukten Sinn macht, muss für realwirtschaftliche und erst recht für bürgerschaftliche Aktivitäten noch lange keinen Sinn machen. Ein Netzwerk von Energiegenossenschaften und ExpertInnen, die Energiegenossenschaften unterstützen, ist mit der Initiative „**Energiewende jetzt**“ der innova eG und der Deutschen Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) entstanden.

g) Existenzgründung

Ziemlich neu sind **Kreditgenossenschaften**. Insbesondere Menschen, die gerade ein Unternehmen gegründet haben und noch nicht über eine ausreichende Bonität verfügen, stoßen bei Banken häufig auf taube Ohren. Ein kleiner kurzfristiger finanzieller Engpass lässt sich nicht beheben und bringt häufig das ansonsten tragfähige unternehmerische Vorhaben zum Scheitern. Sogenannte Mikrokreditgenossenschaften versuchen diese Lücke zu schließen. Beispiele sind die Nordhand eG in Dortmund und die Mozaik eG in Bielefeld. In Deutschland wird versucht eine neue Kultur der Selbständigkeit entstehen zu lassen.

Zur Stärkung der Innovationen in der Wirtschaft und zur Erhöhung der Beschäftigung werden sogenannte Existenzgründungen gefördert. Die Kehrseite der Selbständigkeit ist die Vereinzelung und Verzettelung der Unternehmer und Unternehmerinnen in Tätigkeiten, die nicht zum Kerngeschäft gehören, wie das Erfüllen bürokratischer Auflagen, Sichern geeigneter Geschäftsräume, der Aufbau einer unternehmensnahen Infrastruktur usw. Hier setzen **genossenschaftlich organisiert GründerInnenzentren** an.

Nicht zu unterschätzen sind die Selbstständigen und kleinen Unternehmen in der Solidarischen Ökonomie. Eine Vernetzung und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen selbstständige Unternehmen garantiert den Beteiligten häufig das wirtschaftliche Überleben. Das Netz NRW – Verbund für Ökologie und soziales Wirtschaften hat in NRW viele solcher Solidarischen Vernetzungen und Kooperationen zwischen Selbstständigen organisiert und knüpft damit an der Tradition der genossenschaftlichen Selbsthilfe von Schulze-Delitzsch an.

Die gemeinschaftliche Existenzgründung in Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft ist leider aus der Gründungsförderung (Gründungszuschuss) ausgeschlossen, obwohl bei einer gemeinschaftlichen Existenzgründung die eingetragene Genossenschaft gegenüber einer GmbH durchaus Vorteile hat.

h) Unternehmensnachfolge

Ob aufgrund (drohender) Insolvenz, fehlender NachfolgerInnen oder aus anderen Gründen: oftmals scheint ein Unternehmensverkauf oder auch Teilverkauf notwendig. Bei der Suche nach einem Käufer wird in der Regel nach einem externen Investor gesucht. Die Fortführung des Unternehmens durch die Belegschaft ist eine – oft die bessere - Alternative. Denn die Betroffenen kennen ihren Betrieb gut und können dieses Wissen und ihr Engagement im Rahmen einer **Mitarbeitergesellschaft** gestaltend einbringen. Vor allem eröffnet eine Weiterführung durch die Belegschaft die Möglichkeit langfristig den Bestand und die Qualität der Arbeitsplätze zu sichern.

Hier könnte ein neues Handlungsfeld für Genossenschaften entstehen. Die neu gegründete Genossenschaft zur Fortführung der Hess Natur Textilien GmbH, die an einen Finanzinvestor verkauft werden sollte, hat ein Signal in diese Richtung gesetzt. In dieser Genossenschaft haben sich auf Initiative des Betriebsrates viele Belegschaftsangehörige und KundInnen des Unternehmens organisiert. Leider hat sich aber gezeigt, dass international agierende Finanzinvestoren wie der Schweizer Capvis Fonds mit Sitz auf der britischen Kanalinsel Jersey immer noch in der Lage sind, wirtschaftlich nachhaltige Lösungen zu torpedieren. Ein Mitbe-

stimmungsrecht der Betriebsräte bei Unternehmensverkäufen könnte hier helfen. In Baden Württemberg und Thüringen existiert jeweils eine genossenschaftliche Initiative zur Fortführung von Schleckerläden. NRW verfügt über eine Beratungsförderung für Unternehmensnachfolge, die allerdings für Nachfolgelösungen von größere mittelgroße Unternehmen völlig unzureichend ausgestattet ist, speziell für Belegschaftsinitiativen.

i) Arbeit

Genossenschaften, in denen die MitarbeiterInnen der Genossenschaften Mitglied sind, sind in Deutschland im Gegensatz zum benachbarten Ausland eine Rarität und sie sind entsprechend ein in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht genutztes Potenzial. **Die genossenschaftliche Selbsthilfe erwerbsloser Menschen** kann eine sehr sinnvolle Alternative zu der in Deutschland eher verbreiteten Praxis der Betreuung arbeitsloser Menschen durch sogenannte Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sein. Die Selbsthilfe Arbeitsloser wurde allerdings im Zuge der Agenda 2010 der Rot-grünen Bundesregierung vor 10 Jahren mehr oder weniger aus sämtlichen einschlägigen Förderprogrammen ausgeschlossen. Jüngstes Beispiel für diese fatale Politik gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe ist das neue Programm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) "Modellprojekte öffentlich geförderter Beschäftigung". Auch in diesem Programm ist es nicht möglich, dass die arbeitslosen Menschen sich selbst mit den gleichen Rechten an der Genossenschaft beteiligen, die solche Modellprojekte durchführt.

3. Sichtbar machen

Es ist schon erstaunlich, dass in einem Land, in dem ein Viertel der Bevölkerung Mitglied einer Genossenschaft ist, so wenig über Genossenschaften geredet wird. Das können die Mitglieder bereits bestehender Genossenschaften ändern, in dem sie sich zu ihrer Mitgliedschaft bekennen. Insbesondere die wirtschaftlich bedeutenden Genossenschaften, wie die Wohnungsgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die genossenschaftlichen Banken können die Idee der Genossenschaft über die Masse ihrer Mitglieder in die Öffentlichkeit tragen. Und somit ein fruchtbares Feld für genossenschaftliche Neugründungen schaffen. Aber auch in der Behandlung politischer Themen spielen genossenschaftliche Lösungen gesellschaftlicher Probleme eine zunehmende Rolle. Zu dieser Rolle müssen sich sowohl die Verantwortung tragenden PolitikerInnen als auch die in Genossenschaften engagierten BürgerInnen bekennen. Eine Einbettung der Genossenschaften in andere solidarische Lösungen ist eine Möglichkeit die genossenschaftliche Rechtsform davor zu schützen als gruppenegoistische Lösungen missbraucht zu werden und deutlich zu machen, dass Genossenschaften in ihren Grundsätzen auch einen Beitrag leisten für die Gemeinwesen, zu denen sie gehören. Auf der anderen Seite ist die genossenschaftliche Selbsthilfe eine Triebfeder, die gesellschaftliche Probleme effizienter und zielgerichteter lösen kann, als staatliches Handeln es alleine kann.

4. Qualifizieren

In der hundertfünfzigjährigen Geschichte der Genossenschaften ist viel Wissen über die Funktionsweise und Besonderheit von Genossenschaft entstanden. Dieses Wissen muss ver-

breitet werden. Die innova eG arbeitet hier mit dem Konzept der Qualifizierung von genossenschaftlichen ProjektentwicklerInnen, die qualifiziert werden, um dann in ihrem jeweiligen Umfeld den Genossenschaftsgedanken zu verbreiten. Zurzeit wird dieses Prinzip erfolgreich bei Energiegenossenschaften angewendet. Aber auch die Ausbildung von PromotorInnen solidarwirtschaftlicher Konzepte in anderen Feldern der Solidarökonomie wäre ein wesentlicher Beitrag zur Ausbreitung der Solidarischen Ökonomie.

5. Vernetzen

Genossenschaften werden erfolgreicher, wenn sie zusammenarbeiten. Wenn Genossenschaften ähnliche unternehmerische Aktivitäten entwickeln, können sie zusammenarbeiten, Märkte erschließen und in der Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor werden.

Aber auch Genossenschaften unterschiedlicher Art können zusammenarbeiten, wie die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Volksbanken und Energiegenossenschaften bezüglich des Wunsches der BürgerInnen, Geld in Energiegenossenschaften anzulegen, zeigen. Zu wünschen übrig lässt allerdings noch die Zusammenarbeit zwischen dem traditionellen Genossenschaftssektor und neuen Formen der Solidarischen Ökonomie. Vernetzungen gibt es zwischen den neuen in den letzten 30 Jahren entstandenen Formen, aber nicht gemeinsam mit den traditionellen Formen im Genossenschaftssektor und den Stiftungen.

6. Bessere Rahmenbedingungen schaffen

Genossenschaften, Vereine und Stiftungen sind mehr als nur eine Rechtsform. Sie wirtschaften anders, da bei Ihnen der Nutzen für die Mitglieder und/oder das Gemeinwohl wichtiger ist als der auszuschüttende Gewinn. Speziell in Genossenschaften kommen Menschen zusammen, die sowohl Unternehmer, Kunde, Arbeitnehmer usw. sein können. Diesen Besonderheiten müssen die Rahmenbedingungen für Genossenschaften Rechnung tragen.

Insbesondere kleine Genossenschaften brauchen weitere Erleichterungen des genossenschaftlichen Prüfungswesens und eine Entbürokratisierung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Genossenschaften.

Die Zulassung wirtschaftlicher Vereine muss wesentlich erleichtert werden.

Genossenschaftsmitgliedern sollte nicht die Unternehmereigenschaft abgesprochen werden. Das geschieht häufig mit dem Hinweis, dass ihr individueller prozentualer Anteil am Eigenkapital der Genossenschaft zu gering ist. Da Genossenschaften kein fixes Eigenkapital haben, kann es grundsätzlich keinen festgelegten prozentualen Anteil am Eigenkapital geben. Diese genossenschaftliche Besonderheit führt dazu, dass Genossenschaften der Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen für Unternehmensgründungen (Kreditprogramme und Gründungszuschüsse) verwehrt werden. Mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) arbeitet zurzeit die innova eG an einer Lösung, die dann entsprechend auch Anpassungen der Förderprogramme zur Folge haben sollte.

Wenn Belegschaften aufgrund von Insolvenz oder eines fehlenden Nachfolgers des Eigentümers den Betrieb fortführen wollen, brauchen sie Beratung und Risikokapital, ohne dass ihnen die Beteiligungsrechte verloren gehen, weil sie nicht die Kapitalmehrheit haben.

Gemeinwesengenossenschaften, in denen sich das bürgerschaftliche Engagement abbildet, müssen mit der öffentlichen Hand zusammenarbeiten können, ohne dass das Vergaberecht oder die Gemeindeordnung dieser Zusammenarbeit im Wege steht. Diesen Genossenschaften muss auch der Zugang zur der steuerlichen Gemeinnützigkeit erleichtert werden. In NRW gibt es immer noch Finanzämter, die grundsätzlich Genossenschaften die Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit verweigern.

Der Zugang für Arbeitslosenselbsthilfeprojekte, in denen die Arbeitslosen selbst gesellschaftsrechtlich an dem Projektträger beteiligt sind, zu den Förderprogrammen des Landes ist zu fördern und Hemmnisse sind abzubauen.

Die Bildung der gesetzlichen Rücklage einer Genossenschaft sollte von der Körperschaftsteuer befreit werden. Ebenso sollte die vor ca. 15 Jahren abgeschaffte Nachvergütung an mitarbeitende Genossenschaftsmitglieder wieder zugelassen werden.

Das Kreditwesengesetz darf der Entwicklung neuer genossenschaftlicher Spareinrichtungen nicht im Wege stehen, sondern sollte solche Spareinrichtungen fördern.

Das Genossenschaftswesen muss zum Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrages werden, da es ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschichte und Kultur ist. Schülergenossenschaften, die es auch in NRW gibt, können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. In der jüngeren Geschichte der Solidarischen Ökonomie haben die in einer **Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung** zusammengeschlossenen freien Weiterbildungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung der Solidarischen Ökonomie beigetragen. Die Kooperation zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft und anderen VernetzungsakteurInnen der Solidarischen Ökonomie sollte wieder aufgegriffen werden und durch eine Förderung des Landes unterstützt werden.

innova eG - Engagement für genossenschaftliche Neugründungen

Im November 2001 in Leipzig gegründet, unterstützt die innova eG bundesweit gründungswillige Teams bei der Gründung und dem Aufbau von Selbsthilfegenossenschaften in ihrem jeweiligen lokalen Umfeld. Sie koordiniert und betreut die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Migranten, Menschen mit Behinderungen etc.) möglichst unter Nutzung von Förderprogrammen der Europäischen Union.

3 IMPULSBEITRÄGE

Unser Anspruch bei der Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten war, die ganze Bandbreite und Vielfältigkeit, die der Sektor der Sozialen und Solidarischen Ökonomie in NRW abzubilden. Herausgekommen ist in vielerlei Hinsicht ein bunter Mix. Unsere Referierenden präsentierten nicht nur völlig unterschiedliche thematische Bereiche, wie Solarenergie, Wohlfahrtspflege, Projektfinanzierung, bezahlbarer Wohnraum oder Gründungsberatung, sondern sie berichteten zudem aus der Perspektive ihrer unterschiedlichen Funktionen. Praktikerinnen und Praktiker aus der Stadt und vom Land waren ebenso vertreten, wie Geschäftsführer, Bereichsleiter und Vereinsvorstände. Auch bezogen auf die Rechtsform der Projektunternehmen war das Podium durchaus heterogen. Hier reichte das Spektrum von Genossenschaften, über eingetragene Vereine bis hin zu Kapitalgesellschaften.

Uns war es wichtig, dass die Referenten zum einen die Möglichkeit bekamen ihr persönliches Projekt kurz vorzustellen, zum anderen aber auch darauf hinweisen konnten, welche Probleme und Hindernisse sich ihnen derzeit in den Weg stellen und was die Landesregierung tun kann, um sie zu unterstützen.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Bereitschaft und die spannenden Einblicke und Hinweise bedanken.

Auf den folgenden Seiten finden Sie sowohl von uns angefertigte Zusammenfassungen, als auch von den Referenten zu Verfügung gestellte Materialien.

3.1 KLAUS LÜDEMANN (ÖLBERG EG UND BERGISCHE BÜRGERKRAFT ENERGIEGENOSSENSCHAFT)

Klaus Lüdemann war an den Gründungsprozessen zweier regionaler Genossenschaften beteiligt: Der Ölberg eG, einer Wohnungsgenossenschaft im Stadtteil Wuppertal-Elberfeld sowie der Bergischen Bürgerkraft Energiegenossenschaft (BBKE). In seinem Vortrag gab er einen Einblick in den Bereich des Genossenschaftswesens und ging dabei insbesondere auf die Genossenschaftsgründung ein. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung. Eine Videoaufzeichnung des gesamten Impulsreferates können Sie sich [hier](#) ansehen.



Zu Beginn seines Vortrages skizzierte Herr Lüdemann zunächst die Entstehungsgeschichte der Ölberg eG und ging dann auf die Frage ein, inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen durch konkrete Maßnahmen bei Hindernissen helfen könnte. Dabei gab es vom Referenten zunächst Lob für die erhaltene Beratung bei der Genossenschaftsgründung. Dennoch gäbe es bei der Ölberg eG Probleme mit der Kapitalbeschaffung. Das Eigenkapital, das zum Erwerb von Immobilien notwendig sei, stamme aus Darlehen der Genossen. Deswegen wäre es sinnvoll zusätzliche Unterstützung vom Land zu bekommen; z.B. in der Form von Bürgschaften.

Ergänzend fügte Herr Lüdemann jedoch hinzu, dass das Ziel der Ölberg eG nicht sei, enorm zu wachsen, sondern darin bestehe, im Stadtteil Wuppertal-Elberfeld zur Entwicklung und zum Zusammenleben der Menschen beizutragen.

Anschließend berichtete Herr Lüdemann über die Bergische Bürgerkraft, einer Energiegenossenschaft mit dem Betätigungsfeld in der gesamten bergischen Region. Anders als bei der Ölberg eG sei hier die Kapitalbeschaffung kein Hindernis. Vielmehr gäbe es Probleme geeignete Dächer zu finden, auf denen die Solaranlagen installiert werden könnten.

Zu Ende seines Vortrages verglich Herr Lüdemann die beiden Gründungsprozesse miteinander und zog Bilanz. Die Gründungsmitglieder der Ölberg eG hätten sich schon lange gekannt. Bei der Bergischen Bürgerkraft hingegen hätten sich viele untereinander unbekannte Menschen zusammengeschlossen. Der nötige Kernlernprozess und die sich daraus entwickelnde Gruppendynamik sei nicht zu unterschätzen und könne zu Spannungen führen. Herr Lüdemann riet dazu, dies bei der Genossenschaftsgründung zu berücksichtigen.

3.2 STEFAN SCHLEPÜTZ (SOLARPLUS GMBH)



Stefan Schlepütz ist Geschäftsführer und Gesellschafter der im Jahr 2004 gegründeten solarplus GmbH. Das Unternehmen realisiert im Raum Dortmund ökologische Projekte, wie Beteiligungs-Solarkraftwerke. In seinem Kurzvortrag berichtete Herr Schlepütz aus dem Bereich der Sozialen und Solidarischen Ökonomie jenseits des Genossenschaftswesens. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung. Eine Videoaufzeichnung des gesamten Impulsreferates können Sie sich [hier](#) ansehen.

Zunächst erläuterte Herr Schlepütz die Firmenphilosophie und das Geschäftsmodell der solarplus GmbH. Das Besondere daran sei, dass jeder Investor etwas Eigenes besitze, nämlich die einzelnen Solarmodule und das Ganze dennoch ein Gemeinschaftsprojekt sei, da man die Dächer gemeinsam bewirtschaftete.

Anschließend ging Herr Schlepütz auf Fördermöglichkeiten durch das Land ein. Aus seiner Sicht seien gerade Gründungsanreize sinnvoll. Auch sein Unternehmen habe solche Anreize in der Form von Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) genutzt und diese auch weiter empfohlen. Sie seien ein guter Hebel, um mehr zu erreichen. Außerdem habe die solarplus GmbH vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) profitiert. In diesem Sinne mahnte Schlepütz jedoch davor dieses erfolgreiche Projekt nicht abzuwürgen.

Zudem wies er darauf hin, dass der Bund und das Land Möglichkeiten hätten durch Verbote und Gebote Aktivitäten, die nicht am Gemeinwohl orientiert seien, einzuschränken. Hier bezog er sich vor allem auf die Einhaltung von (internationalen) Arbeitsnormen und die Einschränkung vom Pestizideinsatz. Des Weiteren ging er auf die Notwendigkeit von Transparenzgeboten ein. Diese seien wichtig, um die Verbraucher zu informieren.

In diesem Zusammenhang lobte Herr Schlepütz die Einführung der Energieklassen bei Kühlschränken. Außerdem wünsche er sich eine öffentliche Unterstützung bei der Überwindung von Gründungshemmschwellen. Es gäbe viele gemeinsame Ziele von Menschen, aber der Schritt aktiv zu werden würde häufig wegen dieser Schwellen nicht gewagt.

Abschließend verwies Herr Schlepütz auf Artikel 151 der Bayerischen Landesverfassung: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl“.

3.3 LUKAS BECKMANN (GLS TREUHAND E.V.)



Lukas Beckmann ist Vorstand der GLS Treuhand e.V., einem seit 50 Jahren bestehenden, gemeinnützigen Verein, der Stiftungsvermögen verwaltet, eigene operativ tätige Stiftungen hat zu den Themen Landwirtschaft, Bildung, Gesundheit und Entwicklungshilfe, Finanzierungsmodelle vermittelt zwischen Menschen, die ihr Geld sinnvoll schenken, anlegen oder investieren wollen mit neuen unternehmerischen und gemeinnützigen Initiativen, die nicht über das notwendige finanzielle Startkapital verfügen. Bei diesen Aufgaben arbeitet die GLS Treuhand sehr eng mit der GLS Bank zusammen. Herr Beckmann hielt ein Impulsreferat und meldete sich in der anschließenden Diskussion zu Wort. Im Folgenden finden Sie eine gemeinsame Zusammenfassung des Kurzvortrages und des Diskussionsbeitrages. Eine Videoaufnahme des Impulsreferates können Sie sich [hier](#) ansehen.

Nach einer kurzen Vorstellung der GLS Treuhand e.V. ging Herr Beckmann auf mögliche Maßnahmen des Landes zur Förderung der Solidarischen Ökonomie ein. Ziel müsse sein, die Ökonomie ausschließlich auf das Gemeinwohl auszurichten. Die Trennung von Profit-Ökonomie und Gemeinwohl-Ökonomie sei menschengemacht. Deshalb liege der allerwichtigste Beitrag von Parlament und Regierung darin, bewusstseinsbildend tätig zu sein und immer wieder zu betonen, dass der einzige Sinn von Wirtschaft in der Befriedigung materieller, sozialer, ökologischer und kultureller Bedürfnisse des Menschen und der Gesellschaft liege. Dabei hätten Banken eine reine Dienstleistungsfunktion - die Wirtschaft mit Geld und Finanzierungen zu unterstützen. Vor allem sollten sich Genossenschaftsbanken und Sparkassen auf ihre Hauptaufgabe konzentrieren: Die regionale Versorgung mit Geld zur Förderung der regionalen Gemeinwohl-Wirtschaft.

Geld sei ein soziales Gestaltungsmittel. Eine wichtige Aufgabe sei, Geldflüsse so zu gestalten, dass sie zu den Bedürfnissen von Menschen fließen und nicht dorthin, wo der höchstmögliche Profit erwartet würde. Dies bedeute zunächst eine Neuorientierung im Denken. Beckmann stellte drei Kernfragen in den Vordergrund: Wie können wir als Bürger zu einer Geld- und Finanzordnung beitragen, die die Finanzwelt der Realwirtschaft verpflichtet? Wie können wir die großen Finanzierungspotentiale von Bürgergeld für öffentliche Aufgaben mobilisieren, die öffentlichen Haushalte entlasten und staatliche Aufgaben reduzieren? Wie können freie und zweckgebundene Schenkungen für gemeinwohlorientierte Unternehmen gesetzlich erleichtert werden, um Menschen mit öffentlicher Unterstützung zu ermutigen, Neues zu wagen und zu entwickeln.

Herr Beckmann wies darauf hin, dass Richtiges zu wollen und Richtiges zu tun nicht immer Hand in Hand gehen. In vielen Bereichen gäbe es Bedarf an professioneller Beratung. Einem dauerhaften Subventionssystem erteilte Herr Beckmann eine Absage. Grundlage einer am Gemeinwohl orientierten Ökonomie sei nicht die staatliche Subvention. Wirtschaftlich sei, was sozial, ökologisch und nachhaltig wirke und in diesem Sinne auch Gewinne, d.h. einen Mehrwert erzeuge. Gleichwohl könnten viele gute Ideen nicht ohne eine finanzielle Starthilfe auf den Weg gebracht werden. Das zeige sich aktuell u.a. auch bei vielen BürgerEnergie-Genossenschaften, deren Gründungs- und Startphase kostenintensiv sei.

Des Weiteren appellierte Beckmann an Parlament und Landesregierung, das Eigentum des Landes an Grund, Boden und Immobilien trotz angespannter Haushaltslage nachhaltig zu bewirtschaften und nicht kurzfristigen Zielen zu opfern. Es sei eine wichtige Aufgabe, vorhandene Rechtsformen wie Genossenschaften, gemeinnützige GmbH, Wirtschaftsvereine etc. so auszugestalten und weiter zu entwickeln, dass Gemeingüter zum Wohl der Allgemeinheit weder staatlich noch privat, sondern öffentlich und selbstverwaltet bewirtschaftet und dem Zugriff der Kapitalmärkte dauerhaft entzogen würden. Dies würde viele Bürger ermutigen, sich in Finanzierungen mit eigenem Kapital einzubringen und die Erträge nicht den ausschließlich am Gewinn orientierten Kapitalmärkten zu überlassen.

Generell – so Beckmann – sei die Finanzierung einer sinnvollen, am Menschen orientierten wirtschaftlichen Tätigkeit kein Problem: Geld gäbe es genug. Allerdings sei nicht nur bei Banken, sondern auch in der Gesellschaft ein Bewusstseinswandel erforderlich: Wer selbst nur auf die höchstmögliche Rendite schaue, lande im Ergebnis bei den Banken, die Gemeinwohl zerstören statt sie finanzieren. Deshalb komme auch dem einfachen Bürger eine mitgestaltende Verantwortung zu. Wer Geld bei seiner Bank anlege und nicht danach frage, was die Bank damit finanziert, toleriere jedwedes Engagement der Bank am Geldmarkt – von der Rüstungsindustrie bis zur Windkraftanlage. Dabei hätten doch alle das Recht und die Möglichkeit Transparenz von der eigenen Bank zu verlangen und Einfluss darauf nehmen in welche Zukunft die Bank das angelegte Geld investiert und langfristig zur Wirkung bringt.

3.4 BRUNO SIMMLER (RHEINISCH-WESTFÄLISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND)

Bruno Simmler ist Leiter des Bereichs „Betreuung & Interessenvertretung gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, Gründungsberatung“ beim Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband (RWGV). Im Folgenden finden Sie eine vom Referenten angefertigte Übersicht der angeführten Positionen. Eine Videoaufzeichnung des gesamten Impulsreferates können Sie sich [hier](#) ansehen.



1. Die genossenschaftlichen Unternehmen basieren auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, so dass sie grundsätzlich staatliche Hilfen ablehnen, gleichwohl jedoch eine Gleichbehandlung erwarten.

2. Ausgehend von diesem Grundsatz würden wir uns freuen, wenn die entsprechenden Fördermittel, z.B. für die Gründungsberatung, auch bei der Gründung von Genossenschaften zur Verfügung stehen würden. Als Beispiel sei Ihnen das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gründungsberatungen in Nordrhein-Westfalen – genannt. Dort beschreibt Ziffer 2.1 „... oder Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen mit mindestens 50% des gezeichneten Kapitals als selbständiger Vollexistenz zugrunde liegt“.

Auf der Seite www.gruendungswerkstatt-NRW.de ist zu lesen, dass Teamgründungen von mehr als 3 Personen als schwierig anzusehen sind.

Im BMWi-Existenzgründerportal erfolgen Angaben zum Gründungscoaching. Soweit es dann unter der Ziffer 6 um die Beratereigenschaft geht, fallen die genossenschaftlichen Regionalverbände, deren primäre Aufgabe dieses Gründungscoaching und die Gründungsberatung nach der Gründung von Genossenschaften ist, heraus.

Wir sind der Auffassung, dass die Gründung von Genossenschaften in unserer Gesellschaft ein enorm wichtiger Bereich und Vorgang ist und dass das vorhandene Know-how in den genossenschaftlichen Regionalverbänden genutzt werden muss, um dauerhaft Unternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft zu etablieren. Die Solidargemeinschaft der genossenschaftlichen Unternehmen in den Regionalverbänden alleine ist nicht ausreichend. Vielmehr fordern wir, dass die neu gegründeten Unternehmen die Unterstützungsleistungen der genossenschaftlichen Regionalverbände mit Hilfe der Förderprogramme in zulässiger Weise in Anspruch nehmen können.

3. § 22 KStG kennt im Hinblick auf die Leistungsbeziehung zwischen Genossenschaft und Mitglied nur den Begriff des Umsatzes. Insofern ist es auch nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes nicht zulässig, den Leistungsaustausch bei so genannten Kooperativgenossenschaften über die erbrachte Arbeit steuerlich zu begünstigen. Hier fordern wir eine entsprechende Überprüfung.

4. Die Pflichtmitgliedschaft und die Pflichtprüfung sind wesentliche Bestandteile für den Erfolg der genossenschaftlichen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch bei kleinen Genossenschaften, die nach der Gründung entsprechende Unterstützungsleistungen benötigen. Wir fordern, dieses Instrument auch in Zukunft ganz im Sinne der Selbsthilfe und der Selbstverantwortung unangetastet zu lassen, um sicherzustellen, dass neue Genossenschaften erfolgreich gegründet werden können und sich dauerhaft in den jeweiligen Märkten etablieren können.

5. Damit sich Kommunen ohne Wenn und Aber an Genossenschaften beteiligen können, bedarf es entsprechender Klarstellungen in der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen, da immer wieder politisch Verantwortliche oder Mitarbeiter der Verwaltungen von Kommunen sich auf die gesetzlichen Vorschriften zurückziehen mit der Behauptung, eine Beteiligung von Kommunen an Genossenschaften sei nicht zulässig.

6. Wir sind der Auffassung, dass erneuerbare Energien mittelfristig aus der Subventionierung heraus und marktfähig sein müssen. Dazu ist es erforderlich, dass Strukturen und Anreize geschaffen werden, um den dezentral erzeugten Strom auch vor Ort zu verbrauchen. Eine Genossenschaft, die ihre Mitglieder beliefert, wird wie ein Energieversorger behandelt

mit der Folge, dass die Genossenschaft von ihren Mitgliedern die EEG-Umlage plus Steuern und Netzegebühren verlangen muss, was den Strom dann aber zu teuer macht. Wir fordern in diesem Bereich gesetzliche Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass der vor Ort produzierte Strom auch vor Ort verbraucht werden kann. [...]"

3.5 MARGRET UELTGESFORTH (LANDFRAUENSERVICE RHEINLAND)

Margret Ueltgesforth ist im LandfrauenService Rheinland aktiv. Sie bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit der Einkommenskombination Tierhaltung, Raumvermietung und Gästeführung. In ihrem Vortrag brachte sie uns die Ziele und Aktivitäten ihres Vereins näher und erläuterte aktuelle Probleme. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung. Eine Videoaufzeichnung des gesamten Impulsreferates können Sie sich [hier](#) ansehen.

Zu Beginn ihres Vortrags erläuterte Frau Ueltgesforth, dass der landwirtschaftliche Betrieb im Rheinland viele Chancen biete unternehmerisch tätig zu sein. Es wäre jedoch schwierig die hiesige Situation mit der in anderen Regionen zu vergleichen, da die Rahmenbedingungen anders seien. Im Rheinland gäbe es immer mehr Maßnahmen zum Landschafts- und Naturschutz. Für die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sei es nicht einfach darauf entsprechend zu reagieren.

Anschließend gab Frau Ueltgesforth einen kleinen Überblick über die Entstehung des LandfrauenService Rheinland. Die Gründung im Jahr 2001 sei ohne die finanzielle Unterstützung des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht möglich gewesen. Ziel der Landfrauenbewegung sei die Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Familien durch Einkommenskombinationen. Bei deren Planung und Umsetzung würden vor allem die Frauen durch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Das angebotene Dienstleistungsspektrum reiche von Raumvermietung, Bauernhofcafés, Gästeführungen, Ferien auf dem Bauernhof bis hin zu Blumen-, Garten-, Back- und Partyservices.

Grund für die Notwendigkeit solcher Ausweichtätigkeiten sei die Tatsache, dass der landwirtschaftliche Betrieb mangels Fläche in der Region nicht weiter ausgebaut werden könne. Inzwischen hätten jedoch viele Landfrauen ihren Weg gefunden, sodass die Beratungsangebote immer weniger genutzt würden. Für die Schulung weiterer Landfrauen fehle derzeit das Geld.

Zum Ende betonte Frau Ueltgesforth noch einmal die Schwierigkeit sich in einer ländlichen Region als Selbstständige einzurichten. Dabei wäre vor allem der große bürokratische Aufwand ein Hindernis, der Viele von diesem Schritt abhalten würde. Wie sich die Situation in Zukunft entwickeln könnte, wagte sie nicht zu prognostizieren.

3.6 MARTIN STOCKMANN (CARITASVERBAND BISTUM ESSEN E.V.)

Martin Stockmann ist Leiter der Stabsstelle für Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik des Caritasverbandes für das Bistum Essen. In seinem Impulsreferat berichtete er aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege. Im Folgenden finden Sie sein Redemanuskript. Eine Videoaufzeichnung des gesamten Kurzvortrages können Sie sich [hier](#) ansehen.

„Ich bin heute hier als Vertreter eines sehr alten Teils der Gemeinwohlorientierten Ökonomie. Bei dem Caritasverband für das Bistum Essen arbeite ich in der Stabsstelle Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik. Dort hatte ich in den Jahren 2010 bis 2011 das Vorrecht als Koordinator der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW tätig zu sein.

Mein Stichwort ist das der Solidarität. Das hat die Freie Wohlfahrtspflege nicht für sich allein zu beanspruchen. Es ist ein Anspruch an jede Person aber auch an jedes Gemeinwesen. Wer stark ist, hilft dem Schwachen.

Genossenschaftliche Verbände sind eine Form Solidarität zu leben. Unser Grundgesetz sagt aber auch „Eigentum verpflichtet“. Steuern und Abgaben sichern die nötigen Ressourcen, die für eine Unterstützung derjenigen erforderlich sind, die solidarische Hilfe benötigen.

Ich bin froh in einem Land zu leben, in dem es grundsätzlich eine hohe Akzeptanz für diese Formen der Umverteilung gibt. Die Freie Wohlfahrtspflege ist in zweierlei Hinsicht daran beteiligt. Zu einen verstehen sich ihre Organisation, besonders aber ihre Spitzenverbände, als Lobbyisten für Menschen in Not. Sie bringen ihre Problemlösungskompetenz in den gesellschaftlichen Diskurs mit ein. So hat sich die LAG FW an dem Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung mit einem eigenen Kapitel beteiligt, in dem im Wesentliche Betroffenen selbst zu Wort kommen und sieht sich in einer Gestaltungspartnerschaft mit dem Land was die sozialen Belange der Menschen in NRW angeht.

Auf der anderen Seite tun sie auch was: Sie erbringen soziale Dienstleistungen, mal mehr und mal weniger finanziert durch die öffentliche Hand. Ca. 500.000 Menschen sind in NRW bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Und das in sehr unterschiedlichen Unternehmensformen; darunter auch genossenschaftlich organisierte. Die Zahl der Ehrenamtlichen wird in gleicher Höhe veranschlagt.

In der Freie Wohlfahrtspflege ist das Prinzip Gemeinwohls als Richtschnur auch wirtschaftlichen Handelns tief verankert. Von ihrem traditionellen Selbstverständnis her ist die Caritas zuerst in eigenem Auftrag tätig und erst in zweiter Linie Auftragnehmer von Staat und Kommune bzw. Leistungserbringer gegenüber den Kranken- und Pflegeversicherungen. Das gilt auch für die anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Nun gab es immer wieder die Idee, dass auch im Sozialen der Wettbewerb zu Steigerung der Effizienz stärker genutzt werden muss. Im Bereich der Pflege zum Beispiel stehen ja die freigemeinnützigen Anbieter den gewerblichen gegenüber. Nun ist gegen Wettbewerb grundsätzlich nicht einzuwenden; den gibt es im sogenannten Sozialpolitischen Dreiecksverhältnis durch die Wahlfreiheit des Nehmers sozialer Dienstleistungen auch so. Die Verwirtschafterung hat aber die Grenze überschritten, denn der Einsatz von tariflich bezahlten Mitarbeitern nicht mehr refinanziert wird und prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Lösung für die wirtschaftlichen Probleme der Leistungserbringer erhalten sollen.

Die Abrechnung von Leistungen sollte den Angestellten ein auskömmliches Einkommen sichern. Da nutzen auch Initiativen zur Erhöhung der Ausbildungszahlen in der Pflege nicht viel, wenn die durchschnittliche Verweildauer im Beruf wegen schlechter Bezahlung und Leistungsverdichtung inzwischen bei unter 3 Jahren angekommen ist.

Ich will mit einem schönen Beispiel zum Schluss kommen in dem etwas von der Innovationskraft in der Freien Wohlfahrtspflege deutlich wird. Der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln hat ein sehr interessantes Modell von Sozialfirmen entwickelt, in dem Landzeitarbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten sollen. Hier sollen Minderleistungsausgleiche zum Tragen kommen und aus Erfahrungen der Integrationsbetriebe für Menschen mit Behinderungen nutzbar gemacht werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist in vielen Fragen mit der Landesregierung im Gespräch, in denen es um die Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit im weitesten Sinne geht; das Wirtschaftsministerium ist allerdings noch sehr selten der Ansprechpartner. Die Freie Wohlfahrtspflege sieht sich in einer Gestaltungspartnerschaft mit dem Land; ihre Fachleute arbeiten in vielfacher Weise mit Vertretern des Landes und der Kommunen zusammen um die Leistungen für Menschen in Not zu verbessern und effizienter zu gestalten. Deshalb funktioniert in NRW die Umsetzung neuer Gesetze auch viel besser, als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Aber natürlich gibt es eine ganze Reihe von wichtigen Anliegen an die Landesregierung. Aktuelle Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.“

4 „BEDEUTUNG DES SEKTORS DER SOLIDARISCHEN ÖKONOMIE FÜR DIE NRW-WIRTSCHAFT“ EIN VORTRAG VON STAATSEKRETÄR HORZETZKY

Dr. Günther Horzetzky ist Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Folgenden finden Sie sein Redemanuskript. Eine Videoaufzeichnung seines Vortrages können Sie sich [hier](#) ansehen.

Der Koalitionsvertrag enthält einen Abschnitt, in dem es um die Stärkung der gemeinwohlorientierten Wirtschaft geht. Das ist kein neues Thema. Schon in den 1980-er und den 1990-er Jahren wurden im Wirtschaftsministerium noch als alternative Unternehmen bezeichnete Gründungen gefördert. Diese Aufgabe übernahm später das Arbeitsministerium, das sich noch heute mit der Begleitung des sozialen Unternehmertums beschäftigt und damit die Aufmerksamkeit der Kommission in Brüssel erregt. Fragen hierzu können die Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsministerium beantworten.

Wir denken, dass es nicht allein um dieses soziale Unternehmertum geht, sondern um einen Übergangsbereich zwischen klassischer Profitorientierung und Non-Profit-Orientierung von Unternehmen geht, der offenbar wieder an Boden gewinnt und unterstützungswürdig ist.

Der Anlass, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, war übrigens nicht erst der Koalitionsvertrag, sondern eine Diskussion, die nach dem Beginn der Krise auf den Finanzmärkten im Jahr 2008 mehr Aufmerksamkeit gewonnen hat. Es handelt sich um die in Unternehmenskreisen sehr intensive Diskussion um die Corporate Social Responsibility (CSR). Gemeint ist, dass ein Unternehmen bereit sein muss, Verantwortung für die Wirkungen zu übernehmen, die von ihm ausgehen: auf die Zulieferer, die KundInnen, die Beschäftigten, die Umwelt. Immer weniger Unternehmen, und dazu gehören auch unsere DAX-Konzerne, sind ausschließlich auf die kurzfristige Gewinnorientierung fixiert, sondern wollen ihren langfristigen Bestand sichern.

Sie wissen, dass das nur geht, wenn sie sich als Teil einer Gesellschaft und Umwelt begreifen. CSR macht zugleich aber auch deutlich, dass es nicht mehr einfach ist, in egoistische und altruistische oder profitorientierte und nicht-profitorientierte Unternehmen zu unterscheiden. Die Grenzen verwischen. Freund-Feind-Schemata verlieren ganz offenkundig ihre früheren Schärfen. Es ist hilfreich, sich das vor Augen zu führen, wenn wir uns mit der sogenannten gemeinwohlorientierten Wirtschaft beschäftigen wollen. Was ist denn dann noch Gemeinwohlorientierung?

Es heißt, gemeinwohlorientiert seien Unternehmen, die nicht für globalisierte Märkte, sondern für lokale Märkte arbeiten. Sind deshalb alle regional arbeitenden Unternehmen gemeinwohlorientiert? Sind Genossenschaften gemeinwohlorientiert? Genossenschaften sind für ihre Genossen da. Nicht alle Genossen sind erfreut, wenn das Geld für Dritte ausgegeben wird. Wer eine Genossenschaftseinlage zeichnet, wird auch eine angemessene Verzinsung erwarten. Es gibt große Firmen, die weltweit operieren, aber Stiftungen besitzen, die sehr viel für das Gemeinwohl tun. Sind diese Unternehmen gemeinwohlorientierte Unternehmen?

Als ehemaliger Gewerkschaftssekretär erinnere ich mich sehr, sehr gut an die Auseinandersetzung um die gewerkschaftliche Gemeinwirtschaft und ihre Zukunft - an die gleichnamige Bank, an Einkaufsgenossenschaften oder die Neue Heimat. Diese Gemeinwirtschaft hat nicht überlebt - und das lag nicht nur an widrigen Rahmenbedingungen. Ganz offenkundig geraten wir schnell in Abgrenzungsschwierigkeiten, wenn wir uns näher mit der Frage der Gemeinwohlorientierung von Unternehmen beschäftigen.

Wir würden deshalb lieber von Folgendem sprechen: Bürgerinnen und Bürger sind bereit und in der Lage, sich selbst zu organisieren, wenn sie gemeinsame Probleme oder Wünsche entdecken. Das können die gemeinsame Energieerzeugung, die Wohnungsversorgung oder die Mobilitätsversorgung sein, aber auch die gemeinsame Kreditgewährung oder Produktion von Waren und Dienstleistungen. Auch der gemeinsame Einkauf gehört in dieses Spektrum.

Bei solchen Unternehmen steht nicht eine Gewinnabsicht im Vordergrund, sondern die Erbringung einer gemeinsamen Leistung für alle Beteiligten. Der Kapitalgeber ist zugleich in der Rolle des Konsumenten. Die anonyme Produzenten-Konsumenten-Beziehung wird durch eine aktive Teilhabe an dem Unternehmen ersetzt.

Bleibt die Frage des Gewinns. Genau genommen wird jedes Unternehmen Gewinn machen müssen, denn sonst bekommt es keinen Kredit. Wie soll zurückgezahlt werden, wenn es keinen Gewinn gibt? Es geht also nicht um den Gewinn als solchen, sondern um die Gewinnverwendung.

Wohnungsbaugenossenschaften verzinsen zum Beispiel damit die Einlagen ihrer Genossen, Kirchen und andere soziale Organisationen unterhalten gemeinnützige GmbHs, die oft kleine Gewinne abwerfen und die sie auf andere Projekte verteilen. Die Diakoniewerk gGmbH der Evangelischen Kirche in Mülheim zum Beispiel verwendet den Gewinn für die Mülheimer Tafel.

Ein Beispiel für gelungenes Bürgerengagement in Form einer Selbsthilfe ist die GLS-Bank in Bochum, von der ich mir bei einem Besuch im letzten Monat selbst ein Bild machen konnte. Auch die GLS-Bank wirft Renditen ab, aber die Genossen bestimmen, wofür dieser verwendet werden. Sie bestimmen auch mit, an wen Kredite vergeben werden und wie das Geld durch sonstige Anlagen verdient wird.

Besonders wichtig scheint mir der Aspekt der Selbstorganisation zu sein, dann die aktive Rolle der Unternehmenseigner und schließlich die Frage der Gewinnverwendung.

Diese Unternehmen sind in der lokalen oder regionalen Gemeinschaft und Umwelt verwurzelt. Sie können ohne diese Verbindung nicht existieren und lassen sich deshalb auch nicht einfach verlagern. So etwas sorgt für stabile Sozialstrukturen.

Diese Unternehmen entlasten die öffentliche Hand, weil sie auch im Infrastrukturbereich für Lösungen sorgen können: wenn z. B. nicht die Wohnungsbaugenossenschaft für bezahlbaren Wohnraum sorgt, müsste es die öffentliche Hand übernehmen. Diese Unternehmen bilden deshalb für das Wirtschaftsministerium eine wichtige Komponente in der Unternehmenswelt.

Wir gehen auch davon aus, dass das Gewicht dieser Unternehmen zunehmen wird, weil immer mehr Bürgerinnen und Bürger in unserem Land weg wollen von der anonymen Geldanlage. So berichtet der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband (RWGV) in seinem Jahresbericht 2011 von allein 30 neuen gewerblichen Genossenschaften. Bundesweit hat sich die Anzahl an Energiegenossenschaften seit 2008 vervierfacht.

Diesen Zahlen und vielen anderen Beispielen nach zu urteilen war es nur folgerichtig, dass im Koalitionsvertrag eine intensivere Begleitung angekündigt wurde. Wichtige Hilfen von unserer Seite könnten – wie im Koalitionsvertrag angedeutet - in der Beratung und den Finanzierungshilfe durch Bürgschaften oder Investitionsförderung bestehen. Unter welchen Bedingungen das sinnvoll und möglich ist, prüfen wir gegenwärtig. Welche Rechtsform dabei zu wählen ist, wird vom Einzelfall abhängen.

Deshalb kommen auch fast alle vorhandenen Möglichkeiten infrage: die deutsche Genossenschaft, die Europäische Genossenschaft (SCE), aber auch die klassische Form der GmbH oder AG; vielleicht auch die gemeinnützigen Formen der gGmbH oder gAG. Daneben stehen der Verein, die GbR, die GmbH & Co. KG und auch die Verbindung eines Unternehmens mit einer Stiftung kommt als mögliche Form infrage. Auch die Kleine Genossenschaft bzw. der wirtschaftliche Verein wird von uns gegenwärtig geprüft.

Nachdem die richtige Rechtsform gefunden ist, ist aus etwaigen Finanzierungsmodellen auszuwählen. Hier muss zum Beispiel geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen zum Beispiel eine GbR bei der BaFin prospektpflichtig wird. Um hier Unternehmertum nicht an der falschen Stelle einzuschränken, bedarf es ausführlicher Beratungsangebote. Auch an dieser Stelle sind wir unterwegs: Es besteht bereits ein breites Angebot an Beratungseinrichtungen. Die Gründung von Genossenschaften wird zum Beispiel vom Genossenschaftsverband begleitet. Für gängige Unternehmensformen stehen die Startercenter zur Verfügung, für Gemeinschaftsunternehmen im Bereich der Energieversorgung die Energieagentur. Wir werden sehen, ob wir das noch ergänzen müssen.

Schon im 19. Jahrhundert brachte Arbeiterbewegung erste Konsumgenossenschaften hervor. Formen der Selbstorganisation und Selbsthilfe gab es schon im Mittelalter. Aktuell haben wir es mit einer Renaissance dieses alten Gedankens zu tun und wir werden sie nutzen.

5 WEITERE BEITRÄGE UND ZUSCHRIFTEN

Nicht umsonst lief unsere Veranstaltung unter dem Titel *Wirtschaftsdialog*. Gezielt haben wir das Gespräch und den Austausch mit möglichst vielen Praktikerinnen und Praktikern aus dem Sektor der Sozialen und Solidarischen Ökonomie gesucht, um Neues und Relevantes aus der Praxis zu erfahren. In einer an die Impulsbeiträge angeschlossenen Diskussion hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit von ihren Erfahrungen zu berichten und uns auf eventuelle Probleme, die ihnen das Leben schwer machen, hinzuweisen. Für die rege Beteiligung möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bedanken. Zusätzlich haben wir dazu eingeladen uns auch im Nachhinein weitere schriftliche Beiträge zum Thema zuzusenden. Im Folgenden finden Sie nun eine Zusammenstellung von Diskussionsbeiträgen und anderen uns zugesandten Berichten.

5.1 POSITIONSPAPIER VON NETZ NRW – VERBUND FÜR ÖKOLOGIE UND SOZIALES WIRTSCHAFTEN E.V.

Grenzstr. 30, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/377120, www.netz-nrw.de

Seit fast 20 Jahren fördert netz NRW die ökologische Ausrichtung kleiner Betriebe und Vereine und unterstützt sie gleichzeitig in ihrem wirtschaftlichen Handeln. Dazu bietet netz NRW betriebliche Weiterbildung, speziell aufbereitet für Klein- und Kleinstbetriebe, Einkaufsgemeinschaften, Aufbereitung von relevanten Informationen und Beratung sowie Initiierung und Betreuung von Netzwerken bis zur Selbstständigkeit, z.B. Second-Hand vernetzt e.V., Ökobau Rheinland e.V..

Bereits heute erfolgreiche Organisationsformen

Genossenschaften

Das Modell der Genossenschaften lebt sowohl traditionell als auch als ein neu auszugestaltetes Geschäftsmodell.

Netzwerke und Vereine

Unterschiedlichen Nutzen ermöglichen Klein- und Kleinstunternehmen aus der Teilhabe an Fachwissen und Know-how, beseitigen Marktzugangsbarrieren, erarbeiten starke Marktpositionen. Beispiel: Arbeitskreis Ökobau Niederrhein e.V., der durch den gemeinsamen Marktauftritt im Internet, aber besonders auf Messen hohe Aufmerksamkeit am linken Niederrhein erlangt. Die Zusammenarbeit der rund 50 Mitgliedsbetriebe im Verein ermöglicht personell sowie finanziell diese Präsenz.

Einkaufsgemeinschaften

Sie ermöglichen den Bezug von Produkten, die sonst großen Institutionen oder Betrieben vorbehalten sind. Denn als Einkaufsgemeinschaft positionieren sie sich als interessanter Geschäftspartner für den Verhandlungspartner und als Wirtschaftsfaktor. So verzeichnet das netz NRW rund 1.500 Job- und FirmenTickets in seinen Betrieben. Neben der finanziellen Ersparnis zählt auch die Einsparung von CO2 zur Erfolgsbilanz.

Kooperationen

Der Verband Naturkost, Naturwaren hat seine Wurzeln in den kleinen Bioläden der 70er und 80er Jahre. Er kommuniziert den Wert einer ganzen Branche, sammelt Fachwissen, transportiert es und sichert die Qualität der Unternehmen. Einen ähnlichen Weg beschreitet unser Mitgliedsverband Second-Hand vernetzt e.V.: Austausch und gegenseitige Beratung bestärken die Betriebe in ihrem wirtschaftlichen Handeln, gemeinsame Forschung ebenso wie Marketingmaßnahmen tragen zur Professionalisierung und Erschließung neuer Kundengruppen bei.

Unsere Visionen: NRW-Land der Kooperationen

Land der kurzen Wege

Regionalmarken stärken das Bewusstsein der Betriebe und auch der Menschen für die Produkte ihrer Region. Ob Lebensmittel oder, wie im Münsterland angedacht, auch Gebrauchsgüter im Regionalmarkt, fördern ein Bewusstsein für ökologisches Verhalten im Einkauf und Identifikation mit dem engeren Umfeld. Einzelne Unternehmen nutzen ihre spezielle Regionalisierung zur Abgrenzung von Mitbewerbern, die damit plötzlich keine mehr sind. Beispiel von Niederrhein: Eine Metzgerei bezieht ausschließlich Vieh von regionalen Bauern, aus naturnaher Haltung, vermeidet damit lange Transportwege der Tiere.

Land der Mitbestimmung

Setzen wir im Land NRW einfach die Tradition innerhalb neuer Strukturen um. Teilhabe kann viele Gesichter haben. Ob Energieunternehmen sich als Genossenschaften zusammenfinden, Selbstverwaltung einen Dorfladen erhält oder Mitbestimmung Betriebe demokratisiert – je mehr Menschen ihre Ideen, ihr Engagement, ihre Kraft einbringen können, umso eher sind sie motiviert. Und meist werden lokal und regional Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen. Partizipation ist somit ein roter Faden für die nordrhein-westfälische Wirtschaftsstruktur.

Land der Netzwerke

Netzwerke sind Wissensspole, öffnen Märkte, erzeugen Synergien, stärken Einzelpersonen, kleine Betriebe, kluge Ideen. Gute Beispiele im Land finden sich bei Unternehmensnetzwerken, die privat, kommunal oder als Verein die Vernetzung von z.B. Frauenbetrieben fördern. Daraus entstehen Kooperationen, die nicht direkt juristisch festgelegt sind, jedoch häufig Zusammenarbeit initiieren.

Land der gemeinsamen Wege

ÖPNV statt MIV, gemeinsame Wege statt Einzelfahrten, Mobilitätskonzepte statt linearem Denken – und Fahren. Stadtteilautos, kommunale Fahrräder, günstiger, gut getakteter öffentlicher Nahverkehr, Fahrgemeinschaften statt Einzelfahrer. An unseren Job- und FirmenTickets für Klein- und Kleinstbetriebe merken wir, dass der Bedarf nach günstigen und bequemen Fahrmöglichkeiten groß ist und gerne angenommen wird. Ein NRW-weiter Verkehrsverbund als Zusammenschluss aller Einzelverbände mit einem NRW-Tarif ist hier erstrebenswert.

Land der Ressourcen-Rücksicht

Ressourcen schonen heißt auch Weiternutzung, Umnutzung, Recycling, Upcycling. Dazu müssen Ressourcen gesucht und ihren potenziellen Nutzern zugänglich gemacht werden. Das sollte landesweit möglichst auf regionaler Ebene transparent gemacht werden, z. B. durch den

- Aufbau eines NRW-weiten Second-Hand Führers im Internet
- Verzeichnis von Börsen, die gebrauchte Baumaterialien anbieten
- Verzeichnis neuer Produktreihen aus gebrauchten Materialien
- Förderung von Produktlinien aus gebrauchten Materialien

Themen, die auf Landes- oder Bundesebene gelöst werden müssen

Die Regierung von NRW definiert es als ihre Aufgabe, die **Entwicklung von Kooperationen und Solidarität zu fördern**. In der Öffentlichkeit werden bestehende und entstehende Kooperationen positiv herausgestellt, ihr Nutzen wird sichtbar gemacht und für die Entwicklung neuer Kooperationen wird offensiv geworben. Diese Unterstützungen werden durch konkrete Förderinstrumente unterlegt.

Einige wenige Fördermöglichkeiten für unkonventionelle kooperative Unternehmenskonzepte existieren. Häufig stoßen sie auf Widerstand, der oft auf unzureichendem Wissen beruht. Für alle diese Möglichkeiten sollte eine umfassendere Beratung für Gründungen vorgeschrieben werden. Diese **längere und umfassendere Begleitung** ist nötig, weil die Erfahrungen mit Kooperationen zeigen, dass wesentlich mehr Abstimmungsbedarf und Klärungsnotwendigkeiten bestehen, um zu nachhaltigen Entscheidungen zu kommen. Grundlegende strukturelle Absprachen im Sinne einer Organisationsentwicklung und Personalentwicklung für ein reibungsarmes Miteinander bedürfen hier einer intensiveren Perspektive von außen.

Netzwerke brauchen in ihrem Aufbau und in ihrer Festigung darauf zugeschnittene **Förderinstrumente**, z.B. aus dem „Beratungsprogramm Wirtschaft NRW“ oder aus dem „Gründercoaching Deutschland KfW“. Die **Modellförderung** für soziale Betriebe wird auch für die Gründung von Genossenschaften sowie innovativen, auf Kooperation mehrerer Gründer/Teilhaber angelegte Geschäftsmodelle geöffnet.

Für die Entwicklung neuer Modelle Solidarischer Ökonomie müssen auch die **Zuschüsse für Gründungen (zum Lebensunterhalt, zur Beratung, zur Finanzierung) und die Zuschüsse für Lohnkosten überarbeitet werden**.

Genossenschaften können eine **Zirkelberatung** in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit muss besser bekannt gemacht werden. Das **Beratungsprogramm für Belegschaftsinitiativen** wird offensiv beworben und vermarktet. Das Anliegen der Petition zur **Zulassung wirtschaftlicher Vereine** muss in den Bundesrat gebracht werden.

Beiträge, beispielsweise für Versicherungen wie **Kranken- und Rentenversicherungen, Gebühren und Beiträge** (wie der GEZ) sollen für GründerInnen und Miteigentümer kooperativ arbeitender Betriebe **generell überdacht** werden und **Lösungen** gefunden

werden, die förderlich für die Existenzen sind. Der Landtag wird aufgefordert hier konstruktiv im Sinne der GründerInnen und kleiner Betriebe die Themen aufzugreifen und, wenn notwendig, entsprechend auf Bundesebene Vorlagen zur Entscheidung einzubringen.

Im Fokus aller Politik muss stehen, die Existenz der Betriebe zu gewährleisten.

5.2 STATEMENT DES VERBANDES DER WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT RHEINLAND WESTFALEN E.V. (VDW RHEINLAND WESTFALEN E.V.)

Frage: „Welche rechtlichen Hemmnisse stehen dem Erfolg der Gründung im Wege und müssen daher abgebaut und wie kann das Land Genossenschaften noch besser unterstützen? “

1. Es gibt sehr viele kleine und sehr kleine Wohnungsgenossenschaften (40 von 288 Wohnungsgenossenschaften im VdW Rheinland Westfalen haben weniger als 100 Wohnungen). Sofern sich in den nächsten Jahren keine Mitglieder finden, die diese Wohnungsgenossenschaft ehrenamtlich im Vorstand leiten wollen, wird es sicherlich auch zu Fusionen kommen.

Es geht speziell bei dieser Thematik weniger um Überlegungen, eine bestimmte wirtschaftliche Größe zu erreichen, sondern es geht um den Erhalt genossenschaftlichen Wohnungsbestandes. In diesem Zusammenhang spielt die bei Fusionen anfallende Grundwerbsteuer von 5 % eine wichtige Rolle in dem Sinne, dass sie diese Fusionen erschwert. Dies spielt im Übrigen auch dann eine Rolle, wenn sich so genannte „Bewohnergenossenschaften“ gründen; also solche Wohnungsgenossenschaften, die von einem Eigentümer Wohnungen erwerben und in Form einer Wohnungsgenossenschaften weiter bewirtschaften wollen.

2. Die Förderung der Neugründung von Wohnungsgenossenschaften ist unzureichend. So heißt es zwar auf den Seiten des MBWSV das „im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus die Gründung von bewohnergetragenen Wohnungsgenossenschaften gefördert wird“ (Finanzierung Gründungsgutachten, Beratungsleistungen, Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen als Ankaufoförderung), aber an anderer Stelle heißt es dann „Die Höhe und auch das Verhältnis dieser unterschiedlichen Förderkomponenten werden im **Einzelfall** festgelegt.“

Diese Aussage ist für potentielle Neugründungen wenig verlässlich und mehr als vage. Das Wohnungsbauprogramm 2001 (WoBauP 2001) des Landes Nordrhein-Westfalen sah unter dem damaligen Minister Michael Vesper für "die Entwicklung alternativer Trägermodelle und die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen wie z. B. Bewohnergenossenschaften zur Sicherung preiswerter Mietwohnungsbestände“ insgesamt die Förderung von 500 Wohnungen bzw. 7,5 Mio. € vor. Das Fördermodell sollte wie folgt funktionieren

- Individualförderung für das Mitglied: Vorfinanzierung eines Geschäftsguthabens bis maximal 5.000 Euro. Aber: keine eigentumsorientierte Satzung!
- Gemeinschaftsförderung für die Genossenschaft: Es erfolgt ein Ankaufofinanzierung des Wohnungsbestandes durch das Land von maximal 50% des Kaufpreises bzw. maximal 15.000 Euro

Hier gibt es ein konkretes Beispiel aus dem VdW Rheinland Westfalen: Seit mehreren Jahren hat der VdW eine Bewohnergenossenschaft begleitet. Sie hatte sich gegründet und auch die Kosten für das Gründungsgutachten bezahlt. Leider kam eine öffentliche Förderung für den Ankauf der Wohnungen nicht zustande, so dass sich im Endeffekt die Wohnungsgenossenschaft auflöst.

gez.

Dr. Gerhard Jeschke

Abteilungsleiter Beratung und Verwaltung im VdW Rheinland Westfalen

Referent für Genossenschaftswesen im VdW Rheinland Westfalen

Dr. Caroline Schmitter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat Genossenschaftswesen des VdW Rheinland Westfalen

5.3 ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN KONSUMGENOSSENSCHAFTEN E.V., ZDK

Im [kfw-Förderprogramm zur Finanzierung von Sozialunternehmen](#) werden Genossenschaften benachteiligt. Dieses Programm ist laut dem Merkblatt der kfw ausschließlich für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA, gGmbH, gAG). Eine Unterstützung von Genossenschaften ist ausdrücklich nicht zugelassen. Hintergrund soll nach einer telefonischen Aussage von der KfW eine Regelung aus dem HGB sein, aus der hervorgeht, dass eine Beteiligung an einer Genossenschaft nicht möglich ist. In § 271 Absatz 1 HGB heißt es:

§ 271 HGB

(1) Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Auf die Berechnung ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. **Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.**

Diese Vorschrift behandelt allerdings nur, wie eine Beteiligung in der Bilanz ausgewiesen wird. Das bedeutet aber nicht, dass eine Beteiligung mit Kapital an einer Genossenschaft nicht möglich ist. Das Genossenschaftsgesetz spricht eindeutig von einer Beteiligung:

§ 7 GenG

Die Satzung muss ferner bestimmen:

1. den Betrag, bis zu welchem sich **die einzelnen Mitglieder mit Einlagen beteiligen** können (Geschäftsanteil), sowie die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil, zu welchen jedes Mitglied verpflichtet ist; diese müssen bis zu einem Gesamtbetrage von mindestens einem Zehntel des Geschäftsanteils nach Betrag und Zeit bestimmt sein (...).

Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Genossenschaft aus dem Anwendungsbereich der Förderrichtlinie fallen sollte.

Dann gibt es Förderbedingungen, die sich an den Einzelunternehmer wenden und die eine Gruppengründung in Form einer eingetragenen Genossenschaft unmöglich machen. So heißt es im [Merkblatt zum Gründerkredit](#):

Der Antragsteller besitzt - insbesondere aufgrund eines Gesellschaftsanteils von grundsätzlich mindestens 10 % - hinreichenden unternehmerischen Einfluss.
Förderschädlich ist ein Stimmenanteil eines anderen Gesellschafters, der Satzungsänderungen ermöglicht.

Eine solche Regelung können Mitglieder von eingetragenen Genossenschaften nur erfüllen, wenn langfristig mit einer geringen Anzahl (max. zehn Mitglieder) zusammen gearbeitet wird. Darüber hinaus ist bei einer eingetragenen Genossenschaft eine Satzungsänderung immer mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen möglich ([§ 16 GenG](#)).

Im [KfW – Energieeffizienzprogramm](#) wird gefordert, dass Genossenschaften gewinnorientiert wirtschaften sollen, ansonsten werden sie nicht gefördert. In den [FAQ](#) heißt es ausdrücklich:

Kann ich als Genossenschaft das Programm nutzen?
Ja, wenn Sie als **gewinnorientiertes Unternehmen** wirtschaften.

Dieses Merkmal soll nach Ansicht der KfW am Besten auch durch eine entsprechende Satzungsregelung nachgewiesen werden. Das zeugt von einem völlig falschen Verständnis von Genossenschaften. Genossenschaften sind zwar in erster Linie dazu da, um die Mitglieder zu fördern ([§ 1 GenG](#)) und (im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften) nicht dazu da, um aus dem eingelegten Kapital mehr Kapital zu machen. Das bedeutet aber nicht, dass sie keine Gewinne erwirtschaften dürfen. Damit die Genossenschaften langfristig agieren können ist es erforderlich, dass überschussorientiert gearbeitet wird. Eine Orientierung am Gewinn (insbesondere in der Satzung) ist für Genossenschaften unüblich. Wenn die Förderung nicht für als gemeinnützig anerkannte Körperschaften gelten soll, dann sollte das Kriterium anders gefasst werden. So bekommen alle Genossenschaften Probleme mit dem Förderkriterium.

Für Genossenschaften, die die Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung anstreben müssen spezielle Anforderungen an die Satzung der Genossenschaft erfüllen (§§ 51ff. AO). Dazu gibt es eine besondere Regelung als Anlage zur Abgabenordnung:

[Anlage 1 \(zu § 60\)](#) Mustersatzung für Vereine, Stiftungen, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, geistliche Genossenschaften und Kapitalgesellschaften (nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen)

Besondere Regelungen für eingetragene Genossenschaften sind nicht ersichtlich, in der Regel werden dann die allgemeinen Vorschriften mit den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften angewendet. Allerdings passt das Muster auf eingetragene Genossenschaften nicht zu 100%. Nach dem Muster werden folgende Vorschriften verlangt:

§ 1

Der – Die – ... (Körperschaft) mit Sitz in ... **verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – mildtätige – kirchliche – Zwecke** (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist ... (z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege, Umweltschutz, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ... (z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Diese Formulierung passt nicht ganz zu den Anforderungen an die Satzung der eingetragenen Genossenschaft. Nach [§ 1 Absatz 1 GenG](#) gilt folgendes:

§ 1 Wesen der Genossenschaft

(1) Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften), erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Darüber hinaus muss die Satzung nach [§ 6 GenG](#) enthalten:

§ 6 Mindestinhalt der Satzung

Die Satzung muss enthalten:

(...)

2. den Gegenstand des Unternehmens (...).

Hier bekommen Genossenschaften Probleme, wenn einerseits das Genossenschaftsrecht verlangt, dass der Zweck der Genossenschaft die Förderung der sozialen und/oder kulturellen Belange der Mitglieder ist und dieses durch den Gegenstand der Genossenschaft konkretisiert werden soll, aber andererseits das Steuerrecht verlangt, dass der Zweck der Körperschaft gemeinnützig sein soll. Das passt auf Körperschaften, wie den e.V. und die GmbH, die zu jedem Zweck gegründet werden können, nicht aber auf die eG, die einen vorgegebenen Zweck hat. Die Gemeinnützigkeit ist dennoch ohne Probleme möglich, wenn die Genossenschaft den Gegenstand ausschließlich auf die Erfüllung gemeinnützlicher Zwecke ausrichtet. Es wäre hilfreich, wenn das Muster in Anlage 1 zu § 60 AO nicht nur die Besonderheiten der Kapitalgesellschaften aufgreift, sondern auch die der eingetragenen Genossenschaft.

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.

Mathias Fiedler, Mitglied des Vorstands

Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg, Tel. +49- (0)40 - 2 35 19 79 - 79 (Fax - 67)

Mail: fiedler@zdk.coop, www.zdk.coop

5.4 KERSTIN SACK (DIPL.-ING. RAUMPLANUNG)

freie Mitarbeiterin Novy Institut, ehemalige Mitarbeiterin der WohnBundBeratung NRW (Beratungsstelle Neue Wohnformen im Alter, Mitorganisatorin des Kongresses Solidarische Ökonomie von Attac, Expertin für Solidarische Ökonomie in Lateinamerika)

Übernahme von Betrieben – Ergebnisse einer Studie

Seit Jahren erlebt das Thema „soziale/Solidarische Ökonomie“ ein zunehmendes Interesse. Der Kongress von Attac in Berlin zog über tausend Interessierte an, das Buch dazu verkaufte sich gut. Auf dem Kongress wurde klar, dass gerade jüngere Menschen ein großes Interesse, aber auch geringe Kenntnisse über die Geschichte und Erfahrungen sowie über aktuelle Beispiele haben. Projekte in Lateinamerika (Brasilien, Ecuador, Argentinien usw.) sind eher in Insiderkreisen bekannt.

Die SÖ Gemeinde in Deutschland ist auf verschiedene Sektoren verteilt, eine gemeinsame Plattform gibt es bisher nicht. Bei den Gewerkschaften ist das Thema, nach der zunächst positiven Entwicklung Ende der 1980er Jahre, gering. Es gibt zarte Ansätze, dass die verschiedenen Gruppen sich wieder annähern (Genossenschaftsbewegung, Gewerkschaften, Wissenschaft, „alternative Projekte“).

Eines der Themen, die gerade in der heutigen Situation größere Bedeutung beigemessen werden sollte, ist die Übernahme von Betrieben/ Siedlungen durch die MitarbeiterInnen bzw. BewohnerInnen. Versuche dazu gibt es in Deutschland, im Gegensatz zu Ländern in Lateinamerika, wenige. Ausnahmen der letzten Zeit bilden die Versuch der Übernahme von Hess Natur und die Versuche im Rahmen der Schlecker Schließung. Das Klaus Novy Institut hat im Auftrag der Hans Böckler-Stiftung eine kleine Studie über „Betriebsübernahmen durch Belegschaften“ (in Deutschland) durchgeführt. Diese ist nicht repräsentativ, aber hilfreich bei der Analyse der Förderungsinstrumente der Solidarischen Ökonomie. Hierzu einige Resultate der qualitativen Befragungen von verschiedenen Akteuren bei den Versuchen von Betriebsübernahmen:

1. Die meiste *Literatur* zum Thema Genossenschaften, Übernahmen, Alternative Ökonomie usw. gab es in der 80er Jahren und sind in der Regel nur im Antiquariat erhältlich. In letzter Zeit ist wieder eine steigende Publikationshöhe zu erkennen. Die *Aufbereitungen der Erfahrungen* wären eine notwendige Arbeit, um aus den Erfahrungen zu lernen.
2. *Forschung* zum Thema: zum Thema SÖ gibt es schon einige Forschungen, weitere wäre jedoch notwendig, vor allem auch eine Kartierung der Unternehmen in NRW (siehe dazu das Beispiel Hessen). Auch eine Evaluierung der bisherigen Förderungen in NRW steht noch aus.
3. *Öffentlichkeitsarbeit*: um die Ideen zu unterstützen und zu verbreiten sind alle Formen von Öffentlichkeitsarbeit notwendig: Broschüren, Bücher, Filme, Internet.
4. *Bildungsarbeit*: Seminare, Workshops, Kongresse sind wichtige Elemente für die Initiierung und Weiterbildung (hier kann angeknüpft werden an die Arbeit im Bereich „Neue Wohnformen im Alter“- an der ich maßgeblich beteiligt war).
5. *Vernetzung*: Vernetzung sollte auf verschiedenen Ebenen stattfinden, wie auch im Bereich „Neue Wohnformen im Alter“, zunächst angesiedelt beim MAGS, hatte Überschneidungen mit dem Bauministerium. Das Thema Solidarische Ökonomie betrifft

auch zahlreiche Ministerien: Bauministerium, Stadtentwicklung, Energie, Wirtschaft, Soziales. Damit ist es ein typisches Querschnittsthema. Ebenso ist es bei den Initiativen, die zum Teil thematisch organisiert sind (Wohnen, Energie) oder an den Rechtsformen (Genossenschaften). Das Beispiel Brasilien zeigt, dass eine Organisation aller durch gemeinsame Vernetzungstreffen/Kongresse möglich ist. Zugleich findet dort eine Zusammenarbeit mit den Universitäten statt, die sogenannte „Inkubatoren“ für Solidarische Ökonomie eingerichtet haben. Der Austausch mit Akteuren aus anderen Ländern (Europas und auch Lateinamerika) ist anzustreben.

6. *Beratung* ist ein weiterer Baustein für die Förderung der Solidarischen Ökonomie, hier können sich Interessierte informieren, Kontakt zu anderen Interessierten, Organisation von Weiterbildung und Austausch aber auch Informationen über die Möglichkeiten zur Förderung von Unternehmen gegeben werden.
7. *Finanzierung*: zu überprüfen wäre, wie Projekte finanziell besonders gefördert werden, bzw. wo schon Förderinstrumente vorhanden sind.
8. Weiterentwicklung der Verbesserung der *rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen* auf EU-, Bundes- und Landesebene.
9. *Banken*: ein zentraler Hinderungsgrund für die Entwicklung von Projekten sind Banken. Insofern ist die Rolle der Finanzierung/Bürgschaft durch öffentliche und genossenschaftliche Banken von größter Bedeutung.

NRW hat schon immer eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung neuer Konzepte gespielt. Es wäre von daher begrüßenswert, wenn NRW auch beim Themenbereich Solidarische/Soziale Ökonomie wieder eine solche Rolle spielen könnte. Das würde auch auf die Bundesebene ausstrahlen. Wichtig wäre die Einbeziehung der verschiedenen Akteure, wie dies jetzt begonnen hat. Als Partner kämen zusätzlich Gewerkschaften und Personalräte bzw. Projekt-Berater in Frage.

Hinweis:

Herbert Klemisch, Kerstin Sack, Christoph Ehrmann: Betriebsübernahmen durch Belegschaften – eine aktuelle Bestandsaufnahme, Studie im Auftrag der Hans Böckler Stiftung, Klaus Novy Institut 2010

Im Anhang der Studie ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis

5.5 Zuschrift von MARIA HENKYS ([GEMEINWOHL ÖKONOMIE DÜSSELDORF](#))

Gemeinwohlorientiertes Wirtschaften - eine Strategie für unternehmerischen Erfolg!

In der Gemeinwohl-Ökonomie¹ wird der wirtschaftliche Erfolg nicht vorrangig in Geldgrößen gemessen, sondern mit der Gemeinwohl-Bilanz². Während der Finanzgewinn eines Unternehmens nur Auskunft darüber gibt, wie sehr dieses sich selbst nutzt, macht die Gemeinwohl-Bilanz deutlich, wie sehr es der Gesellschaft nutzt.

Die Gemeinwohl-Bilanz bildet das soziale, solidarische, humane, ökologische und demokratische Engagement der UnternehmerInnen gegenüber ihren MitarbeiterInnen, KundInnen,

ZulieferInnen, Mitunternehmen, GeldgeberInnen, Standortgemeinden, zukünftigen Generationen und der Umwelt ab.

"Die Gemeinwohl-Bilanz versucht ... die Wirtschaft in Übereinstimmung zu bringen mit den Werten der Beziehungen, der Gesellschaft und der Verfassung."³

In der Gemeinwohl-Matrix⁴ werden die sich aus den genannten Werten und Berührungsgruppen / Stakeholder ergebenden 17 Gemeinwohl-Indikatoren auf einer Seite anschaulich dargestellt. Die Beschäftigung mit der Matrix und dem dazugehörigen Handbuch dient nicht nur der Unternehmensanalyse und Bewertung des Umsetzungsgrades der Indikatoren-Merkmale, sondern auch als Instrument zur Bewusstseinsbildung.

Gemeinwohl-Bilanz und Bericht können im Unternehmen selbständig erarbeitet werden.

Die Erfahrung der Verfasserin dieses Antrages, die in einer Peer-Gruppe mit anderen GWÖ-Pionier-UnternehmerInnen die GW-Bilanz erstellt, hat aber gezeigt, dass folgende Beratungen sehr sinnvoll erscheinen:

1. Erstberatung + Prüfung der Voraussetzungen für eine bezuschusste Beratung
2. begleitende Beratung / Coaching bei der
 - 2.1. Erstellung der GW-Bilanz
 - 2.2. Erstellung der GW-Bilanz in einer Peer-Gruppe
 - 2.3. Umsetzung und/oder Intensivierung von Maßnahmen
 - 2.4. strategischen Planung eines GWÖ-Unternehmens (Einführung von GW-Indikatoren oder Neugründung)
3. Ein wichtiger Aspekt der GW-Berichte und Bilanz ist die Auditierung, die von zertifizierten BeraterInnen⁵ oder AuditorInnen⁶ des Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie durchgeführt wird.
Neben Beratungskosten und Kosten für die externe Auditierung ist auch die Umsetzung der geplanten GW-Maßnahmen i.d.R. verbunden mit zusätzlichen:
4. Investitionen, Betriebsmittelbedarf, Personalkosten, Sortimentswechsel / Wareneinsatz und ggf. Gründungskosten
5. Qualifizierung der BeraterInnen und AuditorInnen. (Zur Qualitätssicherung setzt die Zertifizierung der GWÖ-BeraterInnen neben der Teilnahme an mehreren eintägigen GWÖ-BeraterInnen-Lernwegen, u.a. eine zumindest 4-jährige nachgewiesene Praxis als UnternehmensberaterIn voraus)

Nicht nur das gemeinwohlorientierte Verhalten, auch die Erstellung der zusätzlichen Bilanz ist für GWÖ-Unternehmen mit höheren Kosten und Zeitaufwand verbunden.

Dafür, dass diese Unternehmen nicht das im jetzigen Wirtschaftssystem übliche Gewinnstreben und Konkurrenzverhalten auf Kosten von Mensch und Umwelt, sondern Gemeinwohlstreben und kooperatives Verhalten zum Wohle von Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt ihres wirtschaftlichen Handelns stellen, sollten sie nicht durch höhere Kosten bestraft, sondern gefördert werden.

Vorschläge zur finanziellen Förderung:

Zu 1)

Finanzierung einer 20-Stunden-Stelle / Monat (4 Wochen à 5 Stunden an einem oder wechselnden Orten), z.B. für eineN in der KfW Beraterbörse gelisteteN, freiberuflich tätigeN GWÖ-BeraterIn. An der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz interessierten Unternehmen sollten bis zu 3 kostenlose Erstberatungen à 2 Stunden, angeboten werden. Darin enthalten könnte die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen für die Bezuschussung, sowie die Beantragung des Zuschusses für die unter Punkt 2 genannten Beratungen sein (vergleichbar mit der Erstberatung und Beantragung von KfW Gründercoaching⁷ (GCD) für Jung-UnternehmerInnen bei Regionalpartnern der KfW - in NRW i.d.R. IHKn + WiFö). Inklusive Nachbereitung könnten pro Monat bei Ø 2 Beratungsgesprächen pro Unternehmen vorerst 4 UnternehmerInnen / Monat beraten und zur Beantragung von Beratungszuschuss für die unter Pkt. 2 genannten Beratungen motiviert werden.

Zu 2)

Beratungsleistungen sollten mit 800 Euro pro Tagewerk bis max. 4.000 Euro zu 90% bezuschusst werden, vergleichbar mit dem Beratungsprogramm KfW GCD für GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit.

Zu 3)

Die Kosten der Auditierung sollten zu 50% bezuschusst werden.

Zu 4)

Darlehen für Investitionen, Betriebsmittel, Personalkosten, Sortimentswechsel / Wareneinsatz und ggf. Gründungskosten sollten zu den Konditionen der NRW.Bank für Gründungskredit, Preisklasse A - Mikrodarlehen zum gleichen Zinssatz wie NRW.Bank Gründungskredit vergeben werden.

Zu 5)

Die Kosten der Qualifizierung der BeraterInnen und AuditorInnen zu GWÖ-BeraterInnen und -AuditorInnen sollten zu 50% bezuschusst werden. Fördermittel sollten auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU gemäß EU-Definition), die keine Negativkriterien (gemäß GW-Matrix 4.0) erfüllen, beschränkt werden. Auch wenn die bestehende Gesetzgebung es nicht zulässt, wäre die Senkung oder Befreiung von der Mehrwertsteuer langfristig wünschenswert. Transaktionen der Fördermittel sollten über die GLS Bank abgewickelt werden, da diese eine der Gemeinwohl-Ökonomie verwandte Philosophie verfolgt. Das wachsende Interesse von Gemeinden/Kommunen, Vereine, Universitäten, etc. an der Erstellung von Gemeinwohl-Bilanzen sollte bei der Fördermittelvergabe auch berücksichtigt werden.

Die Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz ist nicht nur sinnvoll für Unternehmen die bereits fast alle GW-Indikatoren mehr oder weniger in ihrer Firmenphilosophie berücksichtigen, sondern vor allem auch für Unternehmen deren Gemeinwohlorientierung schwerpunktmäßig zurzeit noch auf nur einige der Werte konzentriert ist, z.B. Bioläden, Genossenschaften, etc..

Das Handbuch zur Bilanzerstellung zeigt viele zusätzliche Möglichkeiten auf, die ohne großen finanziellen oder Zeitaufwand realisiert werden können.

- 1 <http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/>
- 2 <http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/unternehmen/>
- 3 Christian Felber, Die Gemeinwohl-Ökonomie - Eine demokratische Alternative wächst, Aktualisierte und erweiterte Auflage 2012, Verlag Deuticke, S. 44
- 4 http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/wp-content/uploads/2012/03/Gemeinwohl-Matrix_4.0_2012.pdf
- 5 <http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/unternehmen/beraterinnen/>
- 6 <http://www.gemeinwohl-oekonomie.org/unternehmen/auditorinnen/>
- 7 http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Foerderprogramme/versteckter_Ordner_fuer_PDF/60000_00103_M_GCD.pdf

5.6 ZUSCHRIFT VON ULRIKE DE KRUIJF (COORDINATE – FÜR PERSONAL UND ORGANISATION)

Im Rahmen des "Beratungsprogramm Wirtschaft" des Landes NRW - hier können Gründungsinteressierte VOR einer Gründung beraten werden - ist es nach meiner Erfahrung nicht möglich mit mehr als 1 Person den Antrag zu stellen. Es muss wohl immer EINE Person verantwortlich zeichnen. Hier wäre eine Regelung, die auch mehrere Personen zulässt sinnvoll. Damit Wirtschaftsförderungsgesellschaften in diese Richtung konstruktive unterstützen können, wäre auch hier Aufklärungsarbeit äußerst wichtig. Denn eine Gründung im Tandem, als Kleingruppe oder Verband oder Genossenschaft sollte immer viele Köpfe und entsprechend viel und vielfältige Ideen unter ein Dach bringen. Nach meinem Dafürhalten müsste daher auch die Anzahl der Beratungstage entsprechend der Zahl der Gründungsbeteiligten/-willigen erhöht werden. Denkbar wäre bei 2 Personen doppelte Anzahl Tagewerke, bei 3 vielleicht zzgl. 2 TW o.ä.

Gerade im Vorfeld einer Gründung ist der Klärungsbedarf sehr hoch und wenn schon die erste Unterschrift von EINER Person geleistet werden muss, kann es zu Missverständnissen etc. kommen.

Darüber hinaus zieht das BPW nur, wenn mindestens 50% Beteiligung am Unternehmen gewährleistet ist. Damit sind Gruppierungen mit mehr als 2 Leuten schon raus! Sprich: Gründungen mehrerer Personen werden noch nicht einmal im Ansatz gedacht!

Für die KfW-Beratung "Gründercoaching" sehe ich hier vergleichbaren Bedarf an Aufstockung, da viel mehr kommuniziert, moderiert, zusammengefasst werden muss, sobald mehrere Personen beteiligt sind.

Oft werden ja sogar separate Räume benötigt um den gründungswilligen Menschen ein adäquates Beratungsumfeld zu bieten.

Ein weiterer Knackpunkt:

Gründungen aus der Arbeitslosigkeit könnten ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit erhalten (das bricht momentan fast völlig weg, da es aufgrund der besseren Arbeitsmarktsituation so gut wie nie mehr bewilligt wird!). Wenn sich diese Menschen ihren Arbeitsplatz beispielsweise in einer Genossenschaft selbst erschaffen und dort angestellt würden, profitieren sie niemals von dieser Regelung!

Alle die genannten Punkte fußen auf meiner Erfahrung als Beraterin u.a. im Gründungsreich.

Ich stehe Ihnen auch gerne für weitere Gespräche im Zusammenhang mit dem erhöhten Beratungsbedarf zur besseren Kommunikation von Gruppierungen zur Verfügung. Die geniale Lösung sehe ich momentan nicht, aber vielleicht erreichen Sie doch die eine oder andere Erleichterung. Und v.a. die Bewusstseinsänderung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit!

5.7 SOLIDARISCHE ÖKONOMIE ALS GEGENSTAND POLITISCHER BILDUNG – MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG EINES BEWUSSTSEINS FÜR DIE SOLIDARISCHE ÖKONOMIE

von Sebastian Atmer (sebastian.atmer@posteo.de)

1 Einführung

Das Jahr 2012 ist das Jahr fünf der anhaltenden Weltwirtschaftskrise und zugleich das „Internationale Jahr der Genossenschaften“. Deutschland weit bestehen rund 7.600 Genossenschaften mit 20,7 Millionen Genossenschaftsmitglieder_innen, Tendenz steigend¹. Trotz Krisenfestigkeit, befindet sich der genossenschaftliche Gedanke in einem „Dornröschenschlaf“. Dabei bildet gerade der genossenschaftliche Ansatz, wirtschaftliche Prozesse auf lokaler Ebene zu verankern und sie auf Basis von Solidarität, gemeinschaftlichem Eigentum und demokratischer Selbstbestimmung zu gestalten, enorme Potentiale für wirtschaftliche Alternativen und eine nachhaltige Entwicklung. Denn auch in den schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise, bieten Genossenschaften ihren Mitglieder_innen eine beständige wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Förderung. Wir sprechen von der Solidarischen Ökonomie, wenn die genossenschaftlichen Werte und Prinzipien in Betrieben jeglicher Rechtsform Anwendung finden und diese Betriebe in Wertschöpfungsketten kooperieren. Somit zielt die Verbindung von Solidarität und Ökonomie auf eine alternative Form des Wirtschaftens ab, die sich im Gegensatz zur kapitalistischen Marktwirtschaft nicht an Gewinnmaximierung und Konkurrenz, sondern dem Zweck der Förderung ihrer Mitglieder_innen und dem Gemeinwohl orientiert². Von dem Bewusstsein eines gemeinsam kooperierenden solidarökonomischen Sektors unter der Vielzahl der Betriebe und Mitglieder_innen kann jedoch (noch) keine Rede sein. Wie lässt sich dem durch Bildungsmaßnahmen entgegenwirken?

Der „Verein zur Förderung der Solidarischen Ökonomie e.V.“ hat in Zusammenarbeit mit dem „Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens“ ein dreitägiges Seminar mit Schüler_innen der Oberstufe eines hessischen Gymnasiums zum Thema Solidarische Ökonomie abgehalten und dabei die Möglichkeiten politischer Bildung für die Bewusstseinsbildung zum Thema Solidarische Ökonomie erprobt.

2 Globales Lernen als Methode politischer Bewusstseinsbildung

Bildung und Erziehung sind seit Anbeginn verschiedene Komponenten der 200jährigen Genossenschaftsbewegung. Schon den britischen Genossenschaftspionieren ging es im Zuge wirtschaftlicher Industrialisierung und sozialen Notlagen nicht nur um eine rein technische und betriebswirtschaftliche Ausbildung der Mitglieder_innen, sondern um einen emanzipa-

1 Vgl. Grefe, Christiane (2012): Und jetzt alle, in: Die Zeit vom 19.04.2012, im Internet: <http://www.zeit.de/2012/17/Genossenschaften> (19.07.2012)

2 Vgl. Embshoff, Dagmar/ Giegold, Sven (2008): Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus, Hamburg

torisches Bildungsverständnis¹. Unter den veränderten Bedingungen der Globalisierung und der Weltwirtschaftskrise hat dieser pädagogische Ansatz nichts an seiner Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Die Betroffenheit von Globalisierungsprozessen durch Insolvenzen, zunehmende soziale Ungleichheit, Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, hohem Energiebedarf etc. ist auch in Deutschland zunehmend spürbar. Unter diesen Bedingungen machen sich erneut Gefühle von Abhängigkeit und Machtlosigkeit breit, und auch heute versuchen Bildungskonzepte durch Reflexion und Bewusstseinsbildung den betroffenen Menschen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Laut Kapitel 36 der Agenda 21² ist ohne einen Bewusstseinsbildungsprozess das Ziel nachhaltiger Entwicklung nicht realisierbar.

„Globales Lernen“ nennt sich ein Ansatz politischer Bildung, welcher sowohl unter Schüler_innen als auch in der Erwachsenenbildung Anwendung findet³. Lernende Teilnehmer_innen werden dabei in die Lage versetzt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungszusammenhänge des globalisierten Wirtschaftssystems kritisch zu hinterfragen. Die Reflexion gemeinsamer Betroffenheit von Globalisierungsprozessen ist Grundlage für den Prozess einer Bewusstseinsbildung über die eigene Rolle der Teilnehmer_innen innerhalb des globalen Systems. Sie motiviert zum gemeinsamen Handeln, um die eigenen Lebensbedingungen auf lokaler Ebene mitzugestalten und konkrete Alternativen einer gerechten Globalisierung anzustreben.

3 Solidarische Ökonomie als Gegenstand des Globalen Lernens

Folglich bietet die lokale und demokratische Struktur von Betrieben der Solidarische Ökonomie einen geeigneten Handlungsansatz für das Globale Lernen. Im Sinne des Globalen Lernens bleibt es bei der Gründung von Projekten der Selbstverwaltung, z.B. in Form von Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Energiegenossenschaften, Sozialgenossenschaften etc. nicht bei reiner Selbsthilfe. Vielmehr wird die Notwendigkeit der Betriebsgründung in ihrem systemischen Zusammenhang gesehen. Von welchen ökologischen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen der globalisierten Märkte sind die Betriebsmitglieder_innen betroffen? Durch die Reflexion der eigenen Lebensbedingungen lernen sie die reformistische Bedeutung der genossenschaftlichen bzw. solidarökonomischen Prinzipien⁴ zu verstehen. Diese Prinzipien stellen die Grundlage für ein gemeinsames Selbstbild der Solidarischen Ökonomie, auf deren Basis Netzwerke entstehen können, um wirtschaftlich zu kooperieren und gemeinsame Interessen politisch zu vertreten. Somit resultiert aus der Verbindung des Globalen Lernens und Solidarischer Ökonomie ein politisches Projekt, welches die Herausbildung einer gemeinsamen Identität des solidarökonomischen Sektors fördert.

4 Praxisbeispiel – Schülercamp für Solidarische Ökonomie (19. - 21.04.12/ Immenhausen)

Im ländlichen und strukturschwachen Nordhessen bieten sich für junge Menschen immer geringere Zukunftsperspektiven. Ziel unseres dreitägigen Seminars war es, Oberstufenschüler_innen aus der Region die Potentiale solidarischer Wirtschaftsunternehmen vor Ort näher

1 Vgl. Müller, Otto J. (1976): Voraussetzungen und Verfahrensweisen bei der Errichtung von Genossenschaften in Europa vor 1900, Göttingen

2 Vgl. UNCED (Hrsg.) (1992): Agenda 21, in <http://www.un.org/esa/sustdev/documents/agenda21/english/Agenda21.pdf> (26.09.2012)

3 Vgl. Overwien, Bernd/ Rathenow, Hanns-Fred (Hrsg.) (2009): Globalisierung fordert politische Bildung. Politisches Lernen im globalen Kontext, Leverkusen

4 Vgl. ICA (2011): Co-operative identity, values and principles, in: <http://2012.coop/en/what-co-op/co-operative-identity-values-principles> (26.09.2012)

zubringen bevor sie mit ihrer beruflichen Ausbildung beginnen. Wir wollten ihnen die Möglichkeit geben, sich für solidarische Formen des Wirtschaftens in ihrem lokalem Umfeld, Lebensalltag und hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft zu entscheiden. Das Wissen und die Erfahrungen der Schüler_innen bildeten den Ausgangspunkt für unsere partizipative und handlungsorientierte Didaktik, welche mit den Kompetenzbereichen Erkennen, Bewerten und Handeln des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung der Kultusministerkonferenz (KMK)¹ korrespondierte.

Am ersten Tag setzten sich die Schüler_innen zunächst kritisch mit den aktuellen Problemfeldern und ihrer eigenen Rolle in der globalisierten Wirtschaft auseinander und stellten Verbindungen mit der Situation in Nordhessen her. Daraufhin lernten sie per Theorie-Input die Solidarische Ökonomie als Ansatz alternativen und lokalen Wirtschaftens kennen und vertieften ihre Kenntnisse durch Zeitungsberichte zu betrieblichen Beispielen. Am Folgetag besuchten wir solidarökonomische Betriebe, um die Praxis in der Realität kennenzulernen. Der dritte Tag diente abschließend der Verbindung zwischen dem neuen Wissens und der eigenen Lebenswelt der Schüler_innen, so dass sie Ideen zur Verwirklichung der Solidarische Ökonomie im (Schul-)Alltag entwickeln konnten. Ferner stellten wir ihnen Möglichkeiten vor, sich nach der Schule durch Praktika, Freiwilligendienste, Ausbildungen und/ oder Studiengänge in der Solidarischen Ökonomie zu engagieren.

In der abschließenden Evaluation zeigte sich, dass das Thema Solidarische Ökonomie für Schüler_innen von Relevanz ist, nicht nur in ihrer Rolle als Konsument_innen, sondern drüber hinaus auch als aktive Bürger, die das gesellschaftliche Zusammenleben in ihrem lokalen Umfeld mitgestalten und mitbestimmen wollen. Die Lehrer_innen bekundeten ihr Interesse an weiteren Workshops dieser Art.

5 Fazit

Das Globale Lernen bietet einen geeigneten Ansatz, um das Bewusstsein für die Solidarische Ökonomie zu schärfen und diesen Sektor aktiv mitzugestalten. Bildungsmaßnahmen unter Schüler_innen bringt interessierten Nachwuchs für die alternden Betriebe hervor. Als Methode der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung ist das Globale Lernen der Motivation von Mitglieder_innen solidarökonomischer Betriebe förderlich. Die Landesregierung NRW muss Netzwerkstrukturen und Foren der Solidarischen Ökonomie fördern. Durch Finanzierung schulischer und außerschulischer Bildungsmaßnahmen zum Thema Solidarischer Ökonomie wird dazu ein Beitrag geleistet.

¹Vgl. BMZ, KMK (Hrsg.) (2007): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung, Bonn, im Internet: http://www.bne-por-tal.de/coremedia/generator/unesco/de/Downloads/Hintergrundmaterial_national/Orientierungsrahmen_20f_C3_BCr_20den_20Lernbereich_20Globale_20Entwicklung.pdf (19.07.12)

6 FAZIT

Im Laufe des Wirtschaftsdialogs wurden sehr viele Anregungen, Bitten, Wünsche und Forderungen an uns herangetragen. In der nächsten Zeit werden wir konkret ausloten, was davon aus GRÜNER Sicht notwendig, sinnvoll und vor allem umsetzbar ist. Der Austausch und Dialog mit den Beteiligten wird dabei jedoch nicht zu kurz kommen und weiterbestehen. Wir GRÜNE möchten bestehende Probleme lösen und Hindernisse beseitigen. Das geht nur zusammen im Dialog mit Praktikerinnen und Praktikern sowie Expertinnen und Experten.

Nichtsdestotrotz gibt es auch jetzt schon einige Positionen, die uns besonders bedenkenswert erscheinen. Davon haben wir im Folgenden einige aufgelistet.

Den vielen konkreten Hinweisen darauf, dass viele öffentliche Förderprogramme aufgrund von bestimmten Formulierungen in den Förderrichtlinien für Genossenschaften oder Sozialunternehmen nicht zugänglich sind, werden wir gezielt nachgehen und uns innerhalb der Landesregierung für Änderungen aussprechen. Darunter fällt auch Förderung von Arbeitslosenselbsthilfeprojekten und das Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes. Auch Zuschüsse zum Lebensunterhalt durch die Arbeitsagentur sollten GemeinschaftsgründerInnen nicht verschlossen bleiben. Das Energieeffizienzprogramm der KfW ist willkürlich auf gewinnorientierte Unternehmen beschränkt. Auch die Gewährung von „Gründerkredit“ ist auf ein traditionelles UnternehmerInnenbild bezogen.

Außerdem werden wir überprüfen, inwieweit es Möglichkeiten gibt, das vorhandene Beratungsangebot, insbesondere für Gründungen zu stärken und durch spezialisierte Angebote für Genossenschaften und andere Unternehmungen der Solidari-

schen Ökonomie weiter auszubauen. Zu prüfen ist auch, ob Gemeinschaftsgründungen bei bestehenden Beratungsförderprogrammen nicht mit mehr Beratungstagen zu unterstützen wären als Einzelunternehmer. Das gilt entsprechend für die KfW-Beratung „Gründercoaching“. Bestehende Beratungsangebote sind bekannter zu machen. Wir wollen die Soziale und Solidarische Ökonomie langfristig stärken. Dass es dazu einer professionalisierten Beratung bedarf, wurde auch von mehreren Diskussionsteilnehmerinnen und Diskussionsteilnehmern bekräftigt.

Zusätzlich unterstützen wir die Zulassung der Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins, und werden eine entsprechende Prüfung durch das zuständige Wirtschaftsministerium veranlassen.

Belegschaftsinitiativen zur Übernahme von Unternehmen begrüßen wir als nachhaltigen Weg bei der Unternehmensnachfolge. Dasselbe gilt für die Übernahme von Wohnungen in genossenschaftliche Hand oder Bürgerfonds. Mit möglichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land werden wir uns intensiv auseinandersetzen. NRW verfügt zwar bereits über eine Beratungsförderung für Unternehmensnachfolge, die allerdings für Nachfolgelösungen von größeren mittelgroße Unternehmen durch Belegschaftsinitiativen unzureichend ausgestattet scheint.

Zu prüfen ist ferner, ob es Genossenschaften erschwert ist mit der öffentlichen Hand zusammenzuarbeiten, weil das Vergaberecht oder die Gemeindeordnung dieser Zusammenarbeit im Wege stehen. Auch sollte Genossenschaften nicht generell die Anerkennung von der Gemeinnützigkeit verweigert werden. Die Praxis der Finanzämter ist ggf. zu überprüfen.

-

Auf Bundesebene sehen wir Reformbedarf bei der Entbürokratisierung der genossenschaftlichen Rechtsform und insbesondere des Prüfungswesens.

Auf Detailfragen bezüglich des Körperschaftssteuerrechts werden wir unsere Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene hinweisen. Hierunter fallen insbesondere die Handhabung des Umsatzes als maßgeblichen Indikator bei der genossenschaftlichen Rückvergütung sowie der Vorschlag die gesetzlichen Rücklagen einer Genossenschaft von der Körperschaftssteuer zu befreien.

Deutschland sollte ferner auch für neue genossenschaftliche Spareinrichtungen eine Ausnahmeoption in der EU-Eigenkapitalrichtlinie ziehen, statt im Rahmen des Kreditwesengesetzes neue Spareinrichtungen grundsätzlich nicht zuzulassen.

Eine zentrale Forderung, die während der Veranstaltung oft wiederholt wurde, möchten wir zum Schluss der Broschüre betonen: Die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Soziale und Solidarische Ökonomie ist besonders wichtig. Nur

wenn sich ein breites Verständnis in der Gesellschaft entwickelt, wird sich das gemeinwohlorientierte Wirtschaften auf Dauer durchsetzen können und weiter wachsen. Wir GRÜNE werden dazu unseren Beitrag leisten. Die Ziele, Möglichkeiten und Erfolge der Solidarischen Ökonomie müssen besser verbreitet und kommuniziert, bestehende Kooperationen und Vernetzungen weiter ausgebaut werden. Seltsam mutet dagegen an, wenn z.B. unter „gründunswerkstatt-nrw.de“ von Gemeinschaftsgründungen ausdrücklich abgeraten wird.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass der Weg, den wir GRÜNE bereits mit unserer NRW Landesinitiative „Soziale und Solidarische Ökonomie“ im April 2012 eingeschlagen und im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, in die richtige Richtung führt. Das motiviert und spornt uns an.

Daniela Schneckenburger MdL
Sven Giegold MdEP

7. WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Die Folgende Auflistung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Bücher

- Attac Deutschland – Wissenschaftlicher Beirat: Solidarische Ökonomie, Hamburg 2006.
- Bierbaum, H./ Riege, M.: Selbsthilfe, Genossenschaften, Vergesellschaftung, Hamburg 1989.
- Duhm, R.: Wenn Belegschaften ihre Betriebe übernehmen, 1990 Frankfurt/New York.
- Giegold, S./ Embshoff, D.(Hg.): Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus, Hamburg 2008.
- Mersmann, A. / Novy, K.: Gewerkschaften - Genossenschaften - Gemeinwirtschaft. Hat eine Ökonomie der Solidarität eine Chance?, Köln 1991.
- Müller-Plantenberg, C.(Hg.): Solidarische Ökonomie in Europa – Betriebe und regionale Entwicklung, Kassel 2007.

Beratung

- www.zdk-hamburg.de/www.genossenschaftsgruendung.de
- www.innova-eg.de
- www.wohnbund.de
- www.syndikat.org
- www.kommune-niederkaufungen.de

Organisationen und Vereine

In Deutschland

- Initiative für ein Netzwerk Solidarische Ökonomie (*SÖ)
 - Aufbau eines Netzwerkes zur Sozialen und Solidarischen Ökonomie
 - <http://www.solidarische-oekonomie.de/>
- netz NRW
 - Wirtschaftsverband für Klein- und Kleinstunternehmen in NRW
 - <http://www.netz-nrw.de/netz/>
- Berliner Entwicklungsagentur für soziale Unternehmen und Stadtökonomie BEST (Berlin)
 - Begleitung, Beratung und Gründungshilfe für soziale Unternehmen
 - <http://www.soziale-oekonomie.de/>
- Verein zur Förderung der Solidarischen Ökonomie e.V.
 - Förderung von lokalen Projekten durch Forschung
 - <http://www.vfsoe.de/>

Weltweit

- Intercontinental Network for the Promotion of the Social and Solidarity Economy (RIP-ESS)
 - Globale Vernetzung von bestehenden regionalen, nationalen und kontinentalen Netzwerken
 - <http://www.ripess.org/?lang=en>
- Centre de Référence et de Liaison international pour l’Economie sociale et solidaire (RE-LIESS)
 - Forschung zu und Bereitstellung von Informationen zu Kooperationen zwischen Projekten der Sozialen und Solidarischen Ökonomie und des öffentlichen Sektors
 - <http://reliess.org/?lang=en>

Sonstiges:

- Contraste – Zeitung für Selbstorganisation (Hrsg.): Bunte Seiten
- „Keimzelle Kiez“ aus enorm – Wirtschaft für den Menschen 04/12
 - http://daniela-schneckenburger.de/wp_292_daschne829/wp-content/uploads/enorm_Keimzelle-Kiez.pdf
- **Videoaufzeichnungen der Impulsreferate**
 - <http://youtu.be/4jocH9A1d98> (Staatsekretär Horzetzky)
 - <http://youtu.be/JlhQaWXgJjA> (Klaus Lüdemann)
 - <http://youtu.be/28aAZtCnr2k> (Stefan Schlepütz)
 - <http://youtu.be/K2htgmtgHdI> (Lukas Beckmann)
 - <http://youtu.be/3aEtR iqJQM> (Bruno Simmler)
 - <http://youtu.be/gMN-zTnWtZo> (Margret Ueltgesforth)
 - <http://youtu.be/mr5RBBYBLDc> (Martin Stockmann)

8 VERANSTALTUNGSFLYER

GRÜNER WIRTSCHAFTSDIALOG

STRATEGIEN FÜR SOLIDARISCHES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

**FREITAG, 14. SEPTEMBER 2012
15.30 UHR BIS 18.30 UHR
LANDTAG NRW, RAUM E3 D 01**



Das gemeinwohl- und bedürfnisorientierte Wirtschaften hat in Deutschland eine lange Tradition. Und auch auf internationaler Ebene ist die solidarische Ökonomie hoch im Kurs. 2012 ist das Jahr der Genossenschaften, mit dem auf die besondere Leistung der Genossenschaften zur Schaffung von Arbeit und Wertschöpfung, zur Bekämpfung der Armut und zur sozialen Integration aufmerksam gemacht werden soll.

Wir GRÜNE haben bereits in unserem Programm zur NRW-Wahl in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass wir den wachsenden Sektor der Sozialen und Solidarischen Ökonomie mit einer Landesinitiative stärken wollen. Diese Forderung findet sich auch im rot-GRÜNEN Koalitionsvertrag wieder: „Wir wollen vorhandene Beratungsangebote verstärken und ausbauen, Bürgerschaftsmodelle prüfen, rechtliche Hemmnisse im Bereich der Solidarischen Ökonomie gezielt abbauen sowie Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.“

Im Gespräch mit Praktikerinnen und Praktikern aus Unternehmungen und Verbänden des vielfältigen Sektors sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich der gemeinwohlorientierten Ökonomie wollen wir darüber diskutieren, welche unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen für Unternehmen in Frage kommen, welche Förderangebote heute bereits bestehen, welche rechtlichen Hemmnisse dem Erfolg der Gründung im Wege stehen und daher abgebaut werden müssen und wie das Land Genossenschaften, Soziale Unternehmen und Co. noch besser unterstützen kann. Dazu wollen wir von möglichst vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren erfahren, wie eine bestmögliche Unterstützung seitens des Landes aussehen sollte, um die Unternehmen der Sozialen und Solidarischen Ökonomie in ihrer Entwicklung optimal zu fördern. Wir freuen uns über Impulsbeiträge vieler Akteurinnen und Akteure und bitten um kurze Anmeldung weiterer Beiträge.

Daniela Schneckenburger MdL
Sven Giegold MdEP

ABLAUF

15.30 UHR: BEGRÜSSUNG

Daniela Schneckenburger MdL

Sven Giegold MdEP

Dr. Birgit Beisheim MdL

15.45 UHR: IMPULSREFERAT

BEDEUTUNG DES SEKTORS DER SOLIDARISCHEN

ÖKONOMIE FÜR DIE NRW-WIRTSCHAFT

Dr. Günther Horzetzky,

Staatssekretär im MWEIMH NRW

16.00 UHR: IMPULSBEITRÄGE AUS DER SOZIALEN UND SOLIDARISCHEN ÖKONOMIE - VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN VON UNTERNEHMUNGEN ANHAND BESTEHENDER BEISPIELE

Folgende Beiträge sind bisher angekündigt bzw. von uns angefragt:

- Klaus Lüdemann, *Bergische Bürgerkraft Energiegenossenschaft/ Ölberg eG*
- Stefan Schlepütz, *Geschäftsführer SolarPlus GmbH*
- Lukas Beckmann, *Vorstand der GLS-Treuhand e.V.*
- Margret Ueltgesforth, *Landfrauen-Service Rheinland*
- NN, *Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband*

16.45 UHR: PAUSE

17.05 UHR VORTRAG: VERSCHIEDENE RECHTS-UND ORGANISATIONSFORMEN DER SOLIDARISCHEN ÖKONOMIE UND IHRE VOR- UND NACHTEILE, MÖGLICHE FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS LAND

Hans-Gerd Nottenbohm,

innova eG - Engagement für genossenschaftliche Neugründungen, Projektbüro Dortmund

17.20 UHR OFFENE DISKUSSION

18.00 UHR ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSWORTE

ANMELDUNG

Bitte nur per Email an birgit.mueller@landtag.nrw.de. Für den Einlass in den Landtag bitte einen Ausweis und diese Einladung mitbringen. Bei Anreise mit dem PKW bitte das Kennzeichen angeben. Rückfragen an Birgit Müller, Telefon 0211 / 884 4306

ANFAHRT:

Mit den Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 ab Düsseldorf-Hauptbahnhof, Haltestelle Landtag/Kniebrücke
[Wegbeschreibung auf Google Maps](#)

Veranstalterin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW, Platz des Landtag 1, 40221 Düsseldorf, in Kooperation mit Grüne/EFA im Europäischen Parlament.